



ZÜLPICH

DIE RÖMERSTADT

16.01.2021

NR. **1**

20. JAHRGANG

Stadt Zülpich hat zum zweiten Mal den „Heimat-Preis“ verliehen

Baustelle Keltenweg
Neues Bauhofffahrzeug
Neue Feuerwehrfahrzeuge
DRK-Karnevalsblutspende



NOTRUFNUMMERN!

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen –

Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder **02251/5036**.

Notdienste der Zahnärzte:

01805-986700.

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de

Herausragendes Engagement gewürdigt

- **Stadt Zülpich hat zum zweiten Mal den „Heimat-Preis“ verliehen**
- **Trophäen, Urkunden und Preisgelder für drei Zülpicher Vereine**

Unter dem Motto „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ hat das Land Nordrhein-Westfalen ein Programm zur Heimatförderung initiiert. Es umfasst fünf verschiedene Elemente, um die Gestaltung der Heimat vor Ort zu fördern: Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis. Der Rat der Stadt Zülpich hatte im Dezember 2018 beschlossen, an diesem Landesprogramm teilzunehmen und den „Heimat-Preis für die Stadt Zülpich“ bis zum Jahr 2022 jährlich auszuloben. Mit dem Preis ausgezeichnet werden Projekte, die insbesondere

- die historische Kulturlandschaft von Zülpich stärken bzw. bekannt und erlebarmachen,
- die vorhandene kulturelle Vielfalt der städtischen oder regionalen Kultur darstellen und sichtbar machen,
- die regionale Verbundenheit stärken,
- zur Entwicklung von lebendigen Ortschaften beitragen,
- das regionale, bürgerschaftliche Engagement und das Ehrenamt fördern,
- Wissen vermitteln z.B. durch Veranstaltungen, Exkursionen, Publikationen von regionalen Themen und
- die heimatnahen Freizeit- und Naherholungsangebote bekanntmachen.

In der letzten Ratssitzung des Jahres 2020 konnte Bürgermeister Ulf Hürtgen den „Heimat-Preis“ und das damit verbundene Preisgeld in Höhe von insgesamt 5000 Euro nun zum zweiten Mal an drei Vereine verleihen. Zwei zweite Preise und jeweils 1500 Euro gingen dabei an die Hovener Jungkarnevalisten sowie den TBSV Füssenich-Geich. Im Falle der Hovener Jungkarnevalisten wurde das soziale Engagement der Karnevalsgesellschaft gewürdigt, unter anderem in Form der alljährlichen Musikaufführungen des Musikzuges Grün-Gelb für die Bewohnerinnen und Bewohner des Altenzentrums St. Elisabeth in Hoven und des Geriatrischen Zentrum Zülpich. Der TBSV Füssenich-Geich, der 2020 stolze 125 Jahre alt geworden ist, wurde für sein langjähriges, ehrenamtliches Engagement im Bereich des lokalen Sports, der Gesundheitsförderung - unter anderem im Jugend- und Behindertensport - und damit auch im Bereich der Stärkung von Identitätsstiftender, örtlicher Verbundenheit mit dem „Heimat-Preis 2020“ ausgezeichnet.

Über den ersten Preis und ein Preisgeld in Höhe von 2000 Euro durfte sich der Musikverein Sin-zenich freuen. Der Rat der Stadt Zülpich, der in seiner Sitzung im September über die Preisträger abgestimmt hatte, würdigte damit das ehrenamtliche, gesellschaftliche Engagement des Vereins zur Pflege und Förderung von lokalen Traditionen und des Brauchtums, der musikalischen Bildung, des überregionalen und internationalen Kulturaustausches sowie der intensiven Jugendarbeit.

Bürgermeister Ulf Hürtgen sprach den ausgezeichneten Vereinen Lob und Dank aus. „Mit der Verleihung des Heimat-Preises möchten wir ehrenamtliche Aktivitäten, die zur Stärkung unserer Heimat beitragen, sichtbar machen und Anreize für weitere Initiativen schaffen“, so Hürtgen. „Alle drei Preisträger zeigen auf ganz unterschiedliche Weise ein herausragendes Engagement in der Gestaltung von Heimat vor Ort.“



Im Rahmen der 2. Sitzung des Rates der Stadt Zülpich konnte Bürgermeister Ulf Hürtgen (r.) den „Heimat-Preis 2020“ an die Vertreter des Musikvereins Sinzenich, der Hovener Jungkarnevalisten und des TBSV Füssenich-Geich überreichen. Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Betroffenenbeteiligung zur Sanierungssatzung „Zülpich Zentrum“

Der Rat der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 den Beschluss zur Aufstellung der Sanierungssatzung für das Gebiet „Zülpich Zentrum“ gefasst.

Durch die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses finden die Vorschriften des besonderen Städtebaurechts aus dem Baugesetzbuch (§§ 135 ff) Anwendung.

Die Sanierung soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden, da es sich um punktuelle Maßnahmen vorwiegend im öffentlichen Bereich handelt. Dadurch wird die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152-156 BauGB ausgeschlossen. Wesentliche Steigerungen des Bodenwertes durch die Sanierungsmaßnahmen werden nicht erwartet. So werden Ausgleichsbeträge nach Abschluss der Sanierung im vereinfachten Verfahren nicht erhoben. Außerdem ist vorgesehen, die Genehmigungspflichten gem. § 144 BauGB auszuschließen.

Insbesondere soll nun entsprechend § 137 BauGB die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen erörtert werden. Auf die Auskunftspflicht gem. § 138 BauGB wird verwiesen. Die Beteiligung der Betroffenen erfolgt wegen der Größe des Untersuchungsgebietes in Form einer Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Die beabsichtigten städtebaulichen Planungen im Geltungsbereich des vorgesehenen Sanierungsgebietes werden deshalb in der Zeit von

Montag, den 25.01.2021

bis einschließlich Donnerstag, den 25.02.2021

im Rathaus der Stadt Zülpich, Markt 21, II. OG, Zimmer 210 während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

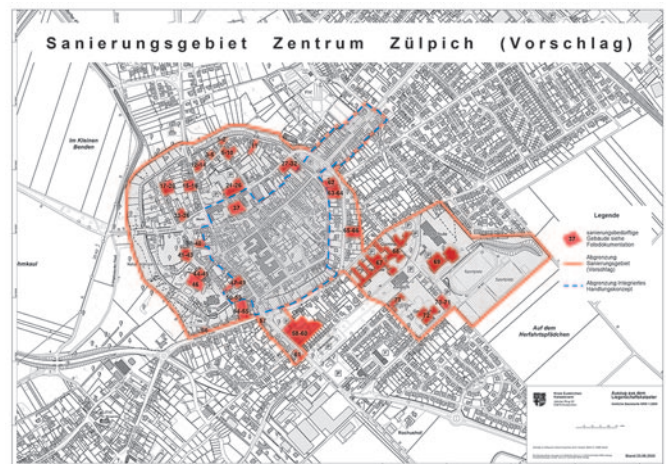
sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr

ausgelegt.

Der vorgesehene Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Zentrum Zülpich geht aus dem beigefügten Lageplan hervor. Während der vorgenannten Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ferner besteht die Möglichkeit, Anregungen während der Auslegungsfrist vorzubringen. Sämtliche o. g. Unterlagen können während der Beteiligung im Rathaus eingesehen werden.



Aufgrund der besonderen Corona-Lage ist vor der Einsichtnahme die Vereinbarung eines Termins erforderlich (H. Mohr, Tel. 02252/52234, rmohr@stadt-zuelpich.de).

Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Unterlagen im Internet einzusehen unter Stadt Zülpich/Startseite/Bekanntmachungen. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (rmohr@stadt-zuelpich.de) vorgebracht werden.

Integriertes Handlungskonzept

Der Rat der Stadt Zülpich hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 das vom Büro RaumPlan unter Berücksichtigung der Ergebnisse der beiden Bürgerwerkstätten erstellte Integrierte Handlungskonzept für die süd-östliche Innenstadt Zülpich beschlossen. Das Konzept ist anschließend der Bezirksregierung als Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln für diverse städtebauliche Maßnahmen aus dem Handlungskonzept vorgelegt worden. Bedingung für die Bewilligung von Fördermitteln ist die Aufstellung eines neuen Sanierungsgebietes „Zülpich Zentrum“. Hierzu ist zunächst die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses und die Durchführung einer formalen Öffentlichkeits- (und Trägerbeteiligung) erforderlich, bevor die neue Sanierungssatzung nach Aufhebung der derzeit noch bestehenden Satzung (Quartier Mühlenberg) beschlossen werden kann.

Abgrenzungsvorschlag

Der Vorschlag für die Abgrenzung des Sanierungsgebietes „Zülpich Zentrum“ ist der Anlage zu entnehmen. Die Abgrenzung (53,0 ha) umfasst den gesamten Altstadt kern einschließlich des Abgrenzungsbereiches der Fortschreibung des InHK sowie den Bereich der schulischen, sportlichen und kulturellen Infrastruktur der Kernstadt. Ziel ist es, für den gesamten Bereich des erweiterten Sanierungsgebietes bei Objektsanierungen weiterhin die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten den privaten Eigentümern anbieten zu können. Nach einer längeren Anlaufphase wird die steuerliche Abschreibungsmöglichkeit seit einigen

Jahren sehr gut genutzt, was weiterhin ermöglicht werden soll. Die Abgrenzung basiert auf einer Bestandsaufnahme und Fotodokumentation der Gebäude mit hohem Sanierungsbedarf. Die erweiterte Abgrenzung umfasst auch den Bereich des Schul- und Sportzentrums mit der schulischen, sportlichen und kulturellen Versorgungsinfrastruktur der Kernstadt. Hier wurden in den letzten 10 Jahren zahlreiche Förderprojekte in Höhe von 12,5 Mio € bewilligt. Die Förderkulisse eines Sanierungsgebietes ist Voraussetzung für die Bewilligung weiterer zukünftiger Förderanträge.

Vorbereitende Untersuchungen

Die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen für das neue Sanierungsgebiet ist im Zusammenhang mit der Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes bereits erfolgt und muss daher nach Rücksprache mit der Bezirksregierung nicht mehr nachträglich formal eingeleitet werden. Zusätzlich hat die Stadt eine Bestandsaufnahme der Gebäude im Erweiterungsbereich des InHK-Untersuchungsgebietes gemacht, die sich immer noch in einem schlechten Erhaltungszustand befinden und einer dringenden Sanierung bedürfen.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 11/66 Zülpich „Römertgärten“, 1. Änderung Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 09.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 11/66 Zülpich „Römertgärten“, 1. Änderung wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung entspricht der Darstellung der Bebauungsplanänderung.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/66 Zülpich „Römertgärten“, 1. Änderung) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergeben folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/66 Zülpich „Römertgärten“, 1. Änderung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der genannten Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

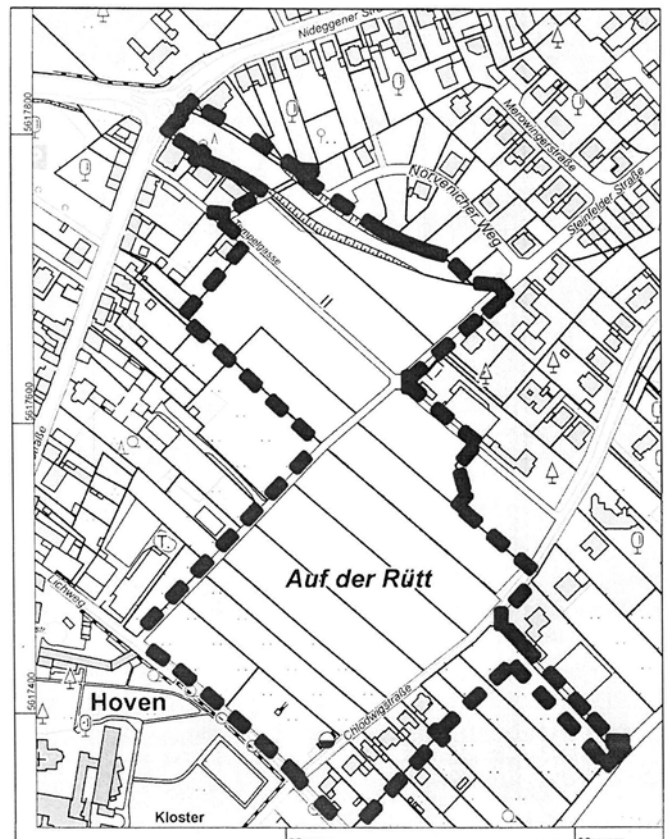


Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Amtliche Basiskarte NRW 1:2500

Gemarkung Zülpich
An der Tempelgasse, Zülpich

Erstellt: 31.05.2019
Zeichen:



Geltungsbereich BP 11/66 „Römertgärten“

1. Änderung

Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 11/66 Zülpich „Römertgärten“, 1. Änderung) liegt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr	
Montag bis Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr	sowie zusätzlich
Donnerstag	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr	

zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, die textlichen Festsetzungen und die Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

ACHTUNG: Auf Grund der derzeit geltenden Corona-Hygienemaßnahmen bitten wir Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Melden Sie sich dazu bei Herrn Raimund Mohr unter 02252 52234!

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 09.12.2020 über den Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 11/66 Zülpich „Römertgärten“, 1. Änderung) dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 17.12.2020

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Taxi Biertz

Euskirchen
(0 22 51)

Mechernich
(0 24 43)

Zülpich
(0 22 52)

... mit uns überall hin!



KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/28 Zülpich „Industriegebiet“, 2. Änderung) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich der genannten Bebauungsplanänderung geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster
Amtliche Basiskarte NRW 1:5000

Gemarkung: Zülpich
Industriestraße, Zülpich

Erstellt: 08.09.2020
Zeichen:

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 11/28 Zülpich „Industriegebiet“, 2. Änderung Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 09.12. 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 11/28 Zülpich „Industriegebiet“, 2. Änderung wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung und die artenschutzrechtliche Prüfung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der o. g. Bebauungsplanänderung entspricht der Darstellung der Bebauungsplanänderung.

§3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/28 Zülpich „Industriegebiet“, 2. Änderung) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666) , zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

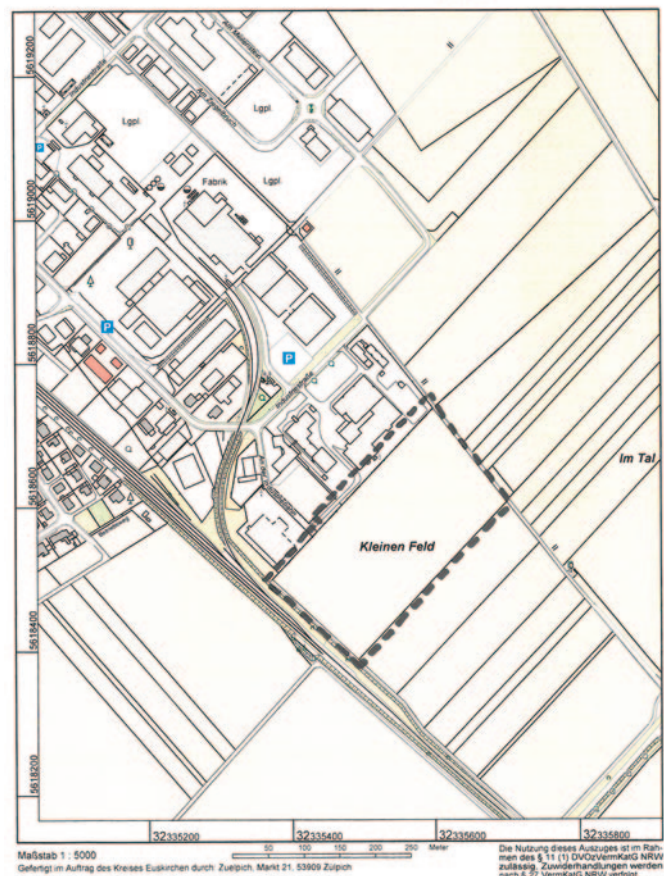
Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, das eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.



Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 11/28 Zülpich „Industriegebiet“, 2. Änderung) liegt mit Begründung und artenschutzrechtlicher Prüfung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich
Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, die textlichen Festsetzungen, die Begründung und die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

ACHTUNG: Auf Grund der derzeit geltenden Corona-Hygienemaßnahmen bitten wir Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Melden Sie sich dazu bei Herrn Raimund Mohr unter 02252 52234!

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 09.12.2020 über den Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 11/28 Zülpich „Industriegebiet“, 2. Änderung) dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 17.12.2020

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 24/4 Rövenich „Lammerweg“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 09.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 24/4 Rövenich „Lammerweg“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung und die artenschutzrechtliche Prüfung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans entspricht der Darstellung des Bebauungsplans.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 24/4 Rövenich „Lammerweg“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergeben folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 24/4 Rövenich „Lammerweg“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.



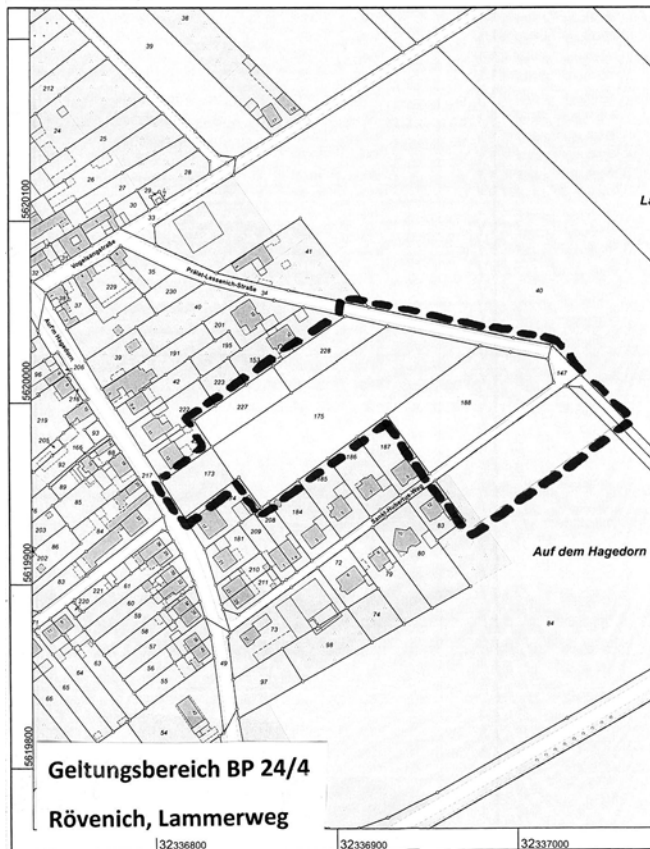
Kreis Euskirchen
Katasteramt
Jülicher Ring 32
53879 Euskirchen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:2000

Erstellt: 03.12.2019
Zeichen:

Flurstück: 175
Flur: 2
Gemarkung: Rövenich
Prälat-Lessenich-Straße, Zülpich



Maßstab 1 : 2000

Gefertigt im Auftrag des Kreises Euskirchen durch: Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

© Kreis Euskirchen

Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 24/4 Rövenich „Lammerweg“) liegt mit Begründung und artenschutzrechtlicher Prüfung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Planes, die textlichen Festsetzungen, die Begründung und die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

ACHTUNG: Auf Grund der derzeit geltenden Corona-Hygienemaßnahmen bitten wir Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Melden Sie sich dazu bei Herrn Raimund Mohr unter 02252 52234!

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Zülpich vom 09.12.2020 über den Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 24/4 Rövenich „Lammerweg“) dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Zülpich, den 16.12.2020

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren gem. §§ 8 ff. WHG für die Entnahme von Grundwasser durch den Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden, Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß – Az.: 54.1-1.1-(2.15) -3 Hü

Der Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden in Vettweiß hat gemäß §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Förderung von Grundwasser beantragt, um es für die öffentliche Wasserversorgung in seinem Versorgungsgebiet zu verwenden.

Die Förderung des Grundwassers erfolgt aus dem 1. (oberen) Grundwasserstockwerk über drei vorhandene Flachbrunnen FB 2, 3 und 4 auf den Grundstücken Gemeinde Vettweiß, Gemarkung Lixheim, Flur 6, Flurstücke 178, 275 sowie aus dem 3. (tieferen) Grundwasserstockwerk über zwei vorhandene Tiefbrunnen TB 1 und 2 auf den Grundstücken Gemarkung Lixheim, Flur 6, Flurstücke 323 und 343. Beantragt wird die Entnahme von Grundwasser in einer Menge von maximal 1.600.000 m³/a. Davon entfallen 90 m³/h, 1.659 m³/d und 600.000 Mio. m³/a auf die Flachbrunnen FB 2 - 4 und 240 m³/h, 5.760 m³/d und 1.000.000 m³/a auf die Tiefbrunnen TB 1 - 2.

Für den Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und die dazugehörigen Pläne (Zeichnungen, Nachweisungen und Beschreibungen), aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens des Unternehmens ergeben, ist gemäß § 106 Landeswassergesetz NRW (LWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 3 bis 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW) für die Dauer eines Monats eine Auslegung zur Einsichtnahme vorgeschrieben.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit verbundenen beschränkten Zugänglichkeit der Rathäuser für die Öffentlichkeit kann eine solche Einsichtnahmemöglichkeit nicht im üblichen Umfang gewährleistet werden. Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) ersetze ich deshalb die vorgesehene Auslegung durch eine Internetveröffentlichung. In der Zeit vom 18.01.2021 bis zum 17.02.2021 einschließlich werden der Antrag und die zugehörigen Unterlagen auf folgender Internetseite der Bezirksregierung Köln zugänglich gemacht:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/54_wasserentnahme-verfahren/index.html

Während dieses Zeitraums der Internetveröffentlichung besteht als zusätzliches Informationsangebot im Sinne von § 3 Abs. 2 S. 1 PlanSiG die Möglichkeit, während der Dienststunden bei den Kommunalverwaltungen der Gemeinde Vettweiß und der Stadt Zülpich Einsicht in den Antrag und die Unterlagen in Papierform im Zeitraum vom 18.01.2021 bis einschließlich 17.02.2021 zu nehmen.

Die Einsichtnahme kann während dieses Zeitraums in der Gemeinde Vettweiß, Gereonstr. 14, Zimmer 4, 52391 Vettweiß, erfolgen.

Aufgrund der besonderen Corona-Situation ist vor der Einsichtnahme bei der Gemeinde Vettweiß die Vereinbarung eines Termins erforderlich. Ein Termin kann bei Herrn Hüvelmann, Tel.: 02424/209-107, E-Mail: phuevelmann@vettweiss.de oder bei Frau Jöntgen, Tel.: 02424/209-109, E-Mail: sjoentgen@vettweiss.de ausgemacht werden.

Die Einsichtnahme kann während des o.g. Zeitraums im Rathaus der Stadt Zülpich, II. OG, Zimmer 210, Markt 21, 53909 Zülpich, während der Dienststunden: Montag bis Donnerstag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, sowie 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr erfolgen.

Aufgrund der besonderen Corona-Situation ist vor der Einsichtnahme bei der Stadt Zülpich die Vereinbarung eines Termins erforderlich, dieser kann bei Hr. Raimund Mohr telefonisch unter 02252-52234 vereinbart werden.

Besucherinnen und Besucher werden seitens der Gemeinde Vettweiß und der Stadt Zülpich aufgefordert, bei einem solchen persönlichen Termin einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Maßgeblich ist der Inhalt des in digitaler Form auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlichten Bewilligungsantrages mit den dazugehörigen Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG NRW bis spätestens zwei Wochen nach dem Ablauf der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich 03.03.2021, schriftlich bei der Gemeinde Vettweiß, Gereonstr. 14, 52391 Vettweiß und bei der Stadt Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich oder bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln, Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind jeweils mit vollständigem Namen und der vollen lesbaren Anschrift an die Gemeindeverwaltung Vettweiß, die Stadtverwaltung Zülpich oder die Bezirksregierung Köln zu richten.

Pandemiebedingt ist die Entgegennahme von Einwendungen zur Niederschrift bei den Kommunalverwaltungen Vettweiß und Zülpich und bei der Bezirksregierung Köln ggf. nicht bzw. nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich. Ich schließe

deshalb gemäß § 4 Abs. 1 PlanSiG die grundsätzliche Möglichkeit zur Abgabe von Einwendungen zur Niederschrift aus. Es besteht stattdessen gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG ergänzend die Möglichkeit, innerhalb der genannten Frist Einwendungen generell auch als elektronische Erklärung per E-Mail unter der E-Mail-Adresse Einwendungen54@bezreg-koeln.nrw.de abzugeben. Daneben kann innerhalb der genannten Frist zusätzlich – je nach aktueller Pandemie-Situation – möglicherweise auch eine Erhebung von Einwendungen zur Niederschrift nach individueller Terminabstimmung möglich sein. Bitte erfragen Sie dies bei der Gemeinde Vettweiß oder der Stadt Zülpich unter den o. g. Kontaktdaten bzw. bei der Bezirksregierung Köln unter 0221/147-3479.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für dieses Verwaltungsverfahren gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen Entscheidungen nach § 74 VwVfG NRW einzulegen, können innerhalb der vorgenannten Frist, d. h. bis 03.03.2021 gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW Stellungnahmen zu dem Vorhaben abgeben.

Aus der Einwendung sollte zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen. Die Einwendung sollte unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen sein.

Die Einwendungen werden dem Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden als Antragssteller sowie – soweit erforderlich – weiteren Fachbehörden bekannt gegeben. Auf Verlangen der Einwenderin bzw. des Einwenders wird deren/dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Sollten gegen das Vorhaben im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Einwendungen erhoben werden bzw. Stellungnahmen von Fachbehörden oder von Vereinigungen gemäß § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NRW eingehen, so wären diese mit dem Antragsteller, den Behörden und Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, mündlich zu verhandeln. In welcher ggf. durch die Regelungen des PlanSiG modifizierten Form die mündliche Verhandlung durchgeführt wird, werde ich rechtzeitig – mindestens eine Woche vorher – ortsüblich bekannt machen. Der Träger des Vorhabens, die Behörden und diejenigen, die Einwendungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, werden zudem benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung des Trägers des Vorhabens und der Behörden mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme an der mündlichen Verhandlung oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Weitere Informationen sowie Äußerungen und Fragen zum Verfahren können bis zum Ablauf der Internetveröffentlichung bei der für das Verfahren zuständigen Bezirksregierung Köln angefordert bzw. eingereicht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsfrist von dem Zeitpunkt der Übermittlung angeforderter Informationen bzw. der Beantwortung gestellter Fragen unberührt bleibt.

Köln, den 10.12.2020

Im Auftrag
gez.: Hülsen

Bekanntmachung der Anmeldetermine für das Schuljahr 2021/2022

zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen

- Städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich
- Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich
- Franken-Gymnasium Zülpich

Liebe Eltern der Viertklässler,

nun endet in Kürze die Grundschulzeit und ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind beginnt.

Bereits Ende Januar 2021 erhält Ihr Kind das Halbjahreszeugnis und damit einhergehend eine Empfehlung durch die Grundschule für eine weiterführende Schule. Die endgültige Entscheidung, zu welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden, liegt jedoch bei Ihnen. Diese Entscheidung ist nicht leicht und will wohl überlegt sein.

Das Angebot von Schulformen ist vielfältig. Gerne möchte ich Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen und Sie kurz über die weiterführenden Schulen der Stadt Zülpich informieren:



Die **Gemeinschaftshauptschule Zülzich** als Ganztagschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung und stellt insbesondere die Berufsorientierung ab Klasse 7 in den Mittelpunkt. Mehrere Lernpartnerschaften mit Firmen vor Ort bieten den Schülerinnen und

Schülern einen realistischen Einblick ins Berufsleben. Dieser wird durch die Praktika in den Jahrgangsstufen 8, 9 und der Klasse 10 Typ A untermauert. Auch die musisch-künstlerische Bildung hat einen hohen Stellenwert: Jedem Kind bietet die Hauptschule durch ihre musikalische Ausrichtung die Möglichkeit, kostenlos ein Instrument zu erlernen. Außerdem können die Schülerinnen und Schüler in mehr als 30 verschiedenen Arbeitsgemeinschaften vielfältige Freizeitangebote wahrnehmen, die durch außerschulische Mitarbeiter angeboten werden. Die Übernahme eines der vielen sozialen Ämter an der Schule hilft den Schülerinnen und Schülern einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen (Busscouts, Schülerpaten, Unterstützung beim Additum, Kioskdienst). Seit einigen Jahren bietet die Schule nach der Kernlernzeit von 8.15 – 14.55 Uhr an drei Tagen in der Woche eine Zusatzförderung (Additum) in den Hauptfächern an.

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden: Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10, die Fachoberschulreife (nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B). Auch besteht die Möglichkeit, die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe zu erwerben.



An der **Karl-von-Lutzenberger Realschule** werden die Schülerinnen und Schüler in vier Zügen im vorgeschriebenen Fachunterricht auf die möglichen Abschlüsse (Fachoberschulreife / Fachoberschulreife mit Qualifikation zur Berechtigung des Besuchs der gymnasialen Oberstufe) vorbereitet und können diese erfolgreich erwerben.

Ein intensives Methodentraining zieht sich durch alle Jahrgangsstufen, bei dem selbständiges Lernen trainiert wird.

Es gibt ein umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften, z.B. Wettbewerbe, Sozialtraining, Sanitärer, Streitschlichter, Chemie, berufsbezogene Mathematik, Sport, Mofa.

Der Unterricht findet in der Zeit von 8.00 bis 13.15 Uhr statt, an Langtagen bis 14.15 bzw. 14.55 Uhr. Im Nachmittagsbereich wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten, die der Förderverein federführend unterstützt.

Seit diesem Schuljahr bieten wir für die Schülerinnen und Schüler eine bewegte Pause an, bei der ausgebildete Sporthelfer Spielgeräte an die Schülerschaft ausleihen.

Der Bereich der Berufswahlorientierung wird in der KvL intensiv betreut. Mehrere Lernpartnerschaften z.B. mit Smurfit Kappa, Metallbau Zimmermann oder Miele ermöglichen den Schülerinnen und Schülern optimale Einblicke in die Berufswelt.

Was ist das Besondere an der KvL?

- Im Jahrgang 7 kommt für alle Schülerinnen und Schüler das wählbare vierte Hauptfach hinzu, derzeit gibt es das Angebot: Sozialwissenschaften, Biologie, Technik, Französisch und Kunst.
- Ausgebildete Schülerpaten betreuen die Fünftklässler im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.
- Zu unserem Schulprofil zählt die positive Verhaltensunterstützung (PBS). Mithilfe eines Belohnungssystems werden eine wertschätzende Kommunikation und gelingende Lernatmosphäre unterstützt, die dazu beitragen, dass Leistungen gesteigert werden.
- Immer mittwochs bieten engagierte Eltern den Schülerinnen und Schülern ein gesundes Frühstück an, an anderen Tagen gibt es einen Kiosk, der vom Förderverein unterstützt wird.



Das **Franken-Gymnasium Zülzich** umfasst derzeit – allerdings auslaufend – noch die Schuljahrgänge 5 bis 12 (G8), künftig die Jahrgänge 5 bis 13 (G9), denn am Franken-Gymnasium werden seit 2018 alle neu eingeschulten Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen dem **G9-Bildungsgang** zugeordnet.



Kanzlei für Erbrecht und Arbeitsrecht Rechtsanwalt Heino Schulze

02252 / 83 54 86



Hauptkanzlei Zülzich

Moselstraße 52

Kanzlei Brühl

Mühlenstraße 16

Kanzlei Köln

Dürener Straße 342

www.kanzlei-schulze.de

ra@kanzlei-schulze.de

Die Schulform des Franken-Gymnasiums vermittelt Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht damit den Beginn eines Hochschulstudiums. Ziel ist, das selbstständige Lernen zu fördern und Jugendliche an wissenschaftliches Denken und Arbeiten heranzuführen.

Im Rahmen des offenen Ganztags haben die Fünft- bis einschließlich Siebtklässler des Franken-Gymnasiums die Möglichkeit, an einer Betreuung bis 16.00 Uhr teilzunehmen.

Seit 2013 ist das Franken-Gymnasium als Europaschule zertifiziert, seit 2020 erneut als Europaschule anerkannt (rezertifiziert). Mit diesem Gütesiegel sowie mit dem breitgefächerten (außer)unterrichtlichen Angebot möchte das Franken-Gymnasium die Schülerinnen und Schüler so qualifizieren, dass sie auch international bestehen können und die Chancen nutzen, welche die Europäische Gemeinschaft und die globalisierte Welt bieten.

Durch seinen **bilingualen Zug** im Fach Englisch besitzt das Franken-Gymnasium wie auch durch die Möglichkeit der Teilnahme am Spanischunterricht in der Sekundarstufe II einen fremdsprachlichen Schwerpunkt. Spanisch ist damit nach Französisch die zweite romanische Sprache, die am Franken-Gymnasium unterrichtet wird.

Weitere Standbeine unserer schulischen Arbeit sind neben dem **MINT-Zweig** auch das **Soziale Lernen** sowie die **Sensibilisierung für Nachhaltigkeit und ökologische Verantwortung**.

Unser Gymnasium bzw. die Schulfamilie des Franken-Gymnasiums zeichnet sich neben (außer)unterrichtlichen Besonderheiten und einer Akzentuierung der sozialen Verantwortung besonders durch ein ausgeprägtes **familiäres** Wir-Gefühl aus, das das Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern trägt und eine Atmosphäre des gemeinsamen Lebens in der Schule als Lernbeimat schafft.

An Schultagen mit Nachmittagsunterricht, die es erst ab Klasse 8 gibt, haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der Mensa des auf dem Schulcampus gelegenen Forums ein Mittagessen einzunehmen. Auch steht grundsätzlich ein Kiosk mit vielfältigem Angebot zur Verfügung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie Gefallen an einer unserer Schulen finden und sich für eine unserer weiterführenden Schulen entscheiden, damit sich unsere Investitionen in die Schullandschaft auch weiterhin lohnen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen die richtige Schulwahl und Ihrem Kind für die weitere Schullaufbahn alles Gute.

Zülpich, den 07.10.2020

Ihr



Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Der **Anmeldezeitraum** für das am 18.08.2021 neu beginnende **Schuljahr 2021/22** zur Aufnahme von Fünftklässlern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen ist wie folgt festgelegt:

➤ **Städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich**

Keltenweg 10, 53909 Zülpich
Telefon: 02252/529800, Schulsekretärinnen: Frau Junker und Frau Esser
E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de

Anmeldezeiten:

Mittwoch, 17.02. bis einschließlich Freitag, 12.03.2021

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, zu dem Sie Ihr Kind mitbringen. Am „**Tag der offenen Tür**“ am **Samstag, 06.02.2021**, können bereits Termine vereinbart werden. Weitere Informationen über die GHS Zülpich finden Sie auf der Homepage unter: www.ghs-zuelpich.de

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, zwei Lichtbilder, Kopien aller Zeugnisse mit der Schulformempfehlung der Grundschule und den Anmeldeschein. Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

➤ **Karl-von-Lutzenberger-Realschule Zülpich**

Blayer Str. 5, 53909 Zülpich
Telefon: 02252/83730, Schulsekretärin: Frau Hövel und Frau Becker
E-Mail: kvl@realschule-zuelpich.de

Anmeldezeiten:

Donnerstag, 18.02. bis einschließlich Donnerstag, 11.03.2021: 08.00 – 13.00 Uhr

zusätzlich:

Donnerstag, 18.02. und 25.02.2021:	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag, 19.02.2021:	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag, 20.02.2021:	09.00 – 12.00 Uhr

neu:

Bitte vereinbaren Sie unbedingt für die Anmeldung einen **Termin**, zu dem Sie Ihr Kind auch mitbringen. An unserem „**Tag der offenen Tür**“ am **Samstag, dem 21.11.2020**, können bereits Termine für die Anmeldephase in 2021 vereinbart werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.realschule-zuelpich.de

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Dokumente – wenn möglich in Kopie – mit:

- Geburtsurkunde
- letztes Zeugnis mit der Schulformempfehlung der Grundschule
- Impfnachweis (Masernschutzimpfung)
- ggf. Schwimmfähigkeit

Außerdem benötigen wir 2 Lichtbilder und den Anmeldeschein der Grundschule. Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

➤ **Franken-Gymnasium Zülpich**

Keltenweg 14, 53909 Zülpich
Telefon: 02252/94430, Schulsekretärinnen: Frau Harperscheidt und Frau Stefer
E-Mail: service@fragy.de

Tag der offenen Tür (mit vorheriger Anmeldung!):

- **Freitag, 20.11.2020 (nachmittags)**
- **Samstag, 21.11.2020 (vormittags)**

Anmeldezeiten:

Mittwoch, 17.02. bis einschließlich Freitag, 12.03.2021: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Donnerstagnachmittag, 18.02.2021: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Samstag, 20.02.2021: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

An den Karnevalstagen vom 11.02. bis 16.02.2021 (Weiberfastnacht bis einschl. Veilchendienstag) ist das Sekretariat geschlossen und keine Anmeldung möglich!

Besonders herzlich wird Ihnen eine Anmeldung am Donnerstags- oder Samstagstermin nahegelegt, **denn die Schulleitung des Franken-Gymnasiums würde sehr gerne nicht nur die Eltern, sondern auch die neuen Schülerinnen und Schüler bei der Anmeldung persönlich kennen lernen.**

Um die Anmeldung für Sie und uns möglichst reibungslos zu gestalten, bringen Sie bitte Folgendes mit:

- **Kopie** der Geburtsurkunde,
- Lichtbild,
- **Kopie** des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule,
- den Anmeldeschein,
- **Kopie** der Masernimpfbescheinigung

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Widerspruch und Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Hinweise zum Widerspruch:

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift, Datum und Art des Jubiläums) an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Sie haben ein kostenloses **Widerspruchsrecht** gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, Anschrift, Sterbedatum) an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, wenn sie als Familienangehöriger (Ehegatte, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke der Steuererhebung der Religionsgesellschaft übermittelt werden (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG).

Darüber hinaus haben Sie ein kostenloses Widerspruchsrecht gegen die Weiterleitung Ihrer nach dem Bundesmeldegesetz erhobenen Daten (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz und § 36 Abs. 2 BMG).

Hinweise zur Einwilligung:

Einfache Melderegisterauskünfte (Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels darf die Meldebehörde nur nach ihrer generellen **Einwilligung** erteilen (§ 44 Abs. 3 Satz 2 BMG).

Allgemeine Hinweise:

Von Ihren **Widerspruchsrechten** und der Möglichkeit zur Erteilung der generellen **Einwilligung** können Sie bei der Anmeldung oder Ummeldung durch Erklärung auf diesem Formular oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch machen.

Der Vordruck ist auch im Bürgerbüro der Stadt Zülpich erhältlich und steht ebenso als Download auf der Internetseite der Stadt Zülpich unter Rathaus und Politik/Servicestellen/Bürgerbüro zur Verfügung.

Familienname, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift:	

ERKLÄRUNG (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich erhebe **WIDERSPRUCH** gegen die Weitergabe meiner Daten an:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zur Wahlwerbung im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen;
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen;
- Adressbuchverlage zur Herausgabe von Adressverzeichnissen in Buchform;
- eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, ausgenommen für Zwecke der Steuererhebung;
- das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Ich erteile meine generelle **Einwilligung** zur Weitergabe meiner Daten zum Zwecke:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- der Werbung
- des Adresshandels

Zülpich, den _____

(Unterschrift)

Bitte denken Sie daran, dass jede meldepflichtige Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, gegebenenfalls selbst Widerspruch gegen die Datenübermittlung einlegen muss.

Steuern und Gebühren weitgehend konstant

- **Gebührensatzungen der Stadt Zülpich sehen für 2021 leichte Änderungen vor**
- **Schmutzwassergebühren sinken, Abfallgebühren steigen erstmals seit 2012**

Im Jahr 2021 wird es für die Bürgerinnen und Bürger von Zülpich leichte Veränderungen bei den Gebührensatzungen geben. Steuererhöhungen sind hingegen derzeit nicht geplant. Das hat der Stadtrat in der letzten Ratssitzung des Jahres 2020 beschlossen.

Demnach kommt es 2021 zu einer Anpassung der Abfallgebühren in Zülpich. Laut neuer Gebührensatzung der kostenrechnenden Einrichtungen, die der Stadtrat einstimmig verabschiedet hat, kostet die Entleerung der 80-Liter-Restmülltonne künftig 2,80 Euro (statt 2,40 Euro). Für die Leerung eines 120-Liter-Behälters werden künftig 3,90 Euro (statt 3,35 Euro) und für den 240-Liter-Behälter 7,20 Euro (statt 6,20 Euro) fällig. Veränderungen gibt es in 2021 auch bei den Bereitstellungsgebühren. Sie belaufen sich künftig für eine 80-Liter-Tonne auf 88 Euro für einen Mehrpersonenhaushalt beziehungsweise auf 55 Euro für eine Einzelperson, für eine 120-Liter-Tonne auf 132 Euro und für eine 240-Liter-Tonne auf 264 Euro. Für die Bereitstellung eines 1100-Liter-Containers stellt die Stadt Zülpich 3518 Euro in Rechnung. In der Bereitstellungsgebühr sind die Kosten für die Bio-, Sperrgut-, Sonder- und Papierabfallsorgung bereits enthalten. Zuletzt waren die Abfallgebühren zwei Jahre lang konstant geblieben, nachdem sie in den Jahren 2013 bis 2018 sogar jeweils gesenkt werden konnten.

„In den Jahren 2013 bis 2018 haben die Gebührenzahler durch Gebührensenkungen vom günstigen Ergebnis der europaweiten Ausschreibung für die Abfallsorgung profitiert. Für 2019 und 2020 konnte zumindest noch eine Gebührenstabilität eingeräumt werden. Im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 hatte die Verwaltung aber bereits darauf hingewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich für 2021 auf eine erhebliche Gebührenerhöhung einstellen müssen“, so Beigeordneter und Kämmerer Ottmar Voigt. Diese Erhöhung sei vor allem der Tatsache geschuldet, dass ein gebührenmindernder Rückgriff auf die Gebührenausgleichsrücklage nur noch in Höhe des Restbestandes von 115.000 Euro möglich ist. Die Gebührenkalkulation 2021 werde dadurch im Vergleich zum Vorjahr, als noch 540.000 Euro entnommen werden konnten, um zusätzliche 425.000 Euro belastet.

Unverändert bleiben im kommenden Jahr hingegen die Abgaben für Straßenreinigung und Winterdienst: Die Straßenreinigung schlägt wie schon seit 2017 weiterhin mit 1,65 Euro pro Meter Grundstücksfront zu Buche und der Winterdienst mit 0,39 Euro.

Bei den Friedhofsgebühren waren ebenfalls keine Anpassungen erforderlich - und das mittlerweile schon im sechsten Jahr. Demnach kostet eine Sargbestattung in einem Einzelgrab wie bisher 2.109 Euro und in einem Doppelgrab 4.218 Euro. Für ein Urnengrab stellt die Stadt Zülpich 1.175 Euro beziehungsweise 1.420 Euro für ein Urnengrab mit Grabplatte als Baumbestattung in Rechnung. Die Verstreuung auf einem Aschefeld schlägt mit 416 Euro zu Buche.

Sehr erfreulich ist die Entwicklung bei den Abwassergebühren: Laut neuer Gebührensatzung sinkt die Schmutzwassergebühr in 2021 von 3,65 Euro auf 3,50 Euro pro Kubikmeter. Die Niederschlagswassergebühr beläuft sich nach wie vor auf 0,86 Euro pro Quadratmeter befestigte Fläche.

Nicht zuletzt wurden in der Ratssitzung auch keine Veränderungen bei den Hebesätzen für die Realsteuern - Grundsteuer A und B - sowie für die Gewerbesteuer und die Hundesteuer vorgenommen. Hundehalter müssen also auch in 2021 für einen Hund 72 Euro, für zwei Hunde 108 Euro je Hund und für drei oder mehr Hunde 120 Euro je Hund pro Jahr bezahlen. Für einen laut Landeshundeverordnung als gefährlich eingestuften Hund stellt die Stadt Zülpich jährlich 588 Euro in Rechnung, für zwei Hunde dieser Kategorie 882 Euro je Hund. Bürgermeister Ulf Hürtgen: „Damit sind die Realsteuern im fünften Jahr und die Hundesteuer schon im neunten Jahr stabil.“



Erfreuliche Nachrichten aus dem Zülpicher Rathaus: Steuern und Gebühren bleiben im Jahr 2021 weitgehend stabil. Lediglich bei den Abfallgebühren musste erstmals seit 2012 eine Erhöhung vorgenommen werden.

Foto: Manfred Richter / Pixabay

Abgabe von Grünabfall nur noch am AWZ Mechernich

- **Firma Schönackers schließt Betriebsgelände in Geich**
- **Vorherige Terminvereinbarung zwingend erforderlich**

Die Firma Schönackers Umweltdienste hat zum 31. Dezember 2020 ihr Betriebsgelände in Zülpich-Geich geschlossen. Die Abgabe von Grünabfällen am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) des Kreises Euskirchen in Mechernich-Strempt ist weiterhin möglich. Dafür ist eine vorherige Terminvereinbarung unter

www.kreis-euskirchen.de/umwelt/abfall/abfallwirtschaftszentrum_33159.php

zwingend erforderlich. Die Gebühr beläuft sich seit 01. Januar 2021 auf 25,00 Euro pro Tonne. Für Kleinmengen (unter 200 Kilogramm) wird eine Pauschale von 5,00 Euro berechnet.

Ein elektrobetriebenes Allroundtalent

- **Baubetriebshof nimmt vielseitig einsetzbares Nutzfahrzeug in Betrieb**
- **Addax MT15n wird zu einhundert Prozent elektrisch angetrieben**

Er ist ein echtes Allroundtalent und noch dazu eines, das zu einhundert Prozent elektrisch angetrieben wird! Mit dem Addax MT15n hat der Baubetriebshof der Stadt Zülpich kürzlich ein neues, vielseitig einsetzbares Nutzfahrzeug in Betrieb genommen. Der im belgischen Deerlijk entwickelte und gefertigte Kleintransporter ersetzt im Fuhrpark des Baubetriebshofes einen Piaggio Porter und wird hauptsächlich von den Kollegen der Grünkolonie eingesetzt, zum Beispiel für die Abfallsorgung, die Pflege der städtischen Grünanlagen und den Einsatz in der Friedhofspflege.

Dank seiner geringen Abmessungen ist der Addax MT15n extrem wendig und somit ideal für den Einsatz in engen Innenstadtbereichen geeignet. Zudem verfügt er über eine kippbare Ladefläche, die eine Zuladung von bis zu einer Tonne erlaubt. Der emissionsfreie und geräuschlose Antrieb des neuen Elektrofahrzeugs ermöglicht eine Geschwindigkeit von bis zu 70 Stundenkilometern bei einer maximalen Batteriereichweite von 114 Kilometern. Die Batterie kann dank eines integrierten Ladegerätes an einer handelsüblichen Steckdose innerhalb von maximal sechseinhalb Stunden vollständig geladen werden.

Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW hat die Anschaffung des Fahrzeugs aus dem Topf ihres „progres.nrw“-Förderprogramms für Elektromobilität und Ladeinfrastruktur mit 40 Prozent gefördert.



Bürgermeister Ulf Hürtgen (l.) und Geschäftsbereichsleiter Joachim Franzen (2. v. l.) konnten den neuen Addax-Minitransporter des Baubetriebshofes der Stadt Zülpich zusammen mit (v.r.) Baubetriebshof-Leiter Markus Müsch sowie Rolf Meyer und Tim Schmitz begutachten.

Foto: Stadt Zülpich / O. Voigt

Engagement zum Wohl der Stadt Zülpich gewürdigt

- **Bürgermeister verabschiedet Ratsmitglieder und Ortsvorsteher**
- **Neue Ortsvorsteher für Enzen, Nennenich und Weiler i.d.E. gewählt**

Nach den Kommunalwahlen im September kam es im Rat der Stadt Zülpich zu einer Reihe von personellen Veränderungen. In der zweiten Ratssitzung der neuen Legislaturperiode hatte Bürgermeister Ulf Hürtgen nun die ehrenvolle Aufgabe, die ausgeschiedenen Ratsfrauen und -herren gebührend zu verabschieden. Bei Frank Bung, Jürgen Degner, Ralf Engels, Andrea Fischer, Serkan Lorenz, Sina Krämer, Eva Krebs, Thorsten Mette, Patrick Müller, Franz-Josef Mörsch, Heinz-Hubert Pütz, Ester Reinfeld, Siegfried Schäfer, Christin Stepanski, Karl Teichmann, Batu Tuncay und Dr. Willi Wassong bedankte er sich für die im Rat



Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabilfen.de



und seinen Ausschüssen zum Teil langjährigen, ehrenamtlichen Tätigkeiten zum Wohle der Stadt Zülpich. Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung erhielten alle neben einer Dankurkunde auch einen Blumenstrauß sowie den neuen Wandkalender des Zülpicher Fotografen Daniel Wirtz mit Motiven aus dem Stadtgebiet.

Eine besondere Überraschung gab es für Ralf Engels, Karl Teichmann und Franz-Josef Mörsch. Sie waren teils über viele Jahre als Vorsitzende ihrer jeweiligen Fraktionen aktiv. Dafür überreichte Bürgermeister Hürtgen ihnen eine großformatige Landschaftsaufnahme ihrer jeweiligen Wohnorte - ebenfalls fotografiert von Daniel Wirtz.

Außerdem wurden in der Ratssitzung mit Willi Böhling (Weiler in der Ebene), Josef Heinrichs (Merzenich), Heinz-Hubert Pütz (Ülpenich), Luzia Schumacher (Nemmenich) und Leo Wolter (Enzen) fünf Ortsvorsteher/innen aus ihren Ämtern verabschiedet. Auch ihnen sprach Bürgermeister Hürtgen für ihr Engagement zum Wohle der jeweiligen Ortschaften und deren Bürgerinnen und Bürgern Dank und Anerkennung aus und auch sie durften sich neben der Dankurkunde und dem obligatorischen Blumenstrauß über eine großformatige Luftaufnahme ihres Ortes freuen.

Zu guter Letzt konnten mit Maik John (Nemmenich), Christoph Neuhaus (Enzen) und Daniela Pilz (Weiler in der Ebene) die bis dato vakanten Ortsvorsteherposten mit einem einstimmigen Votum des Rates neu besetzt werden. Für Ülpenich und Merzenich waren mit Helmut Fischer beziehungsweise Christian Büttgenbach schon in der vorangegangenen Sitzung neue Ortsvorsteher gewählt worden. Die übrigen Ortsvorsteher/innen wurden in ihren Ämtern bestätigt.



*Bürgermeister Ulf Hürtgen (l.) konnte der Mehrzahl der zu verabschiedenden Ratsmitglieder persönlich Dank und Anerkennung für ihre Arbeit aussprechen.
Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen*



*Bürgermeister Ulf Hürtgen (l.) dankte Willi Böhling (v.r.), Heinz-Hubert Pütz, Leo Wolter, Luzia Schumacher und Josef Heinrichs (terminlich verbindert) für ihr langjähriges Wirken zum Wohle ihrer Ortschaften und deren Bürgerinnen und Bürgern.
Foto: Stadt Zülpich | Torsten Beulen*

Die Corona-Pandemie

machte viele Veranstaltungen in diesem Jahr unmöglich.



So auch für die Bediensteten der Stadt Zülpich, für die weder der jährliche Betriebsausflug, die traditionellen Weihnachtsfeiern noch die anstehende Personalversammlung stattfanden.



Daher wurden die Mitglieder des städtischen Personalrates zu kleinen Weihnachtsfrauen und -männern umfunktioniert. Man packte für alle Bediensteten kleine Pakete, die in der vorletzten Dezemberwoche in allen Dienststellen verteilt wurden. Im Vordergrund stand natürlich der praktische Inhalt der Weihnachtstüte. Für jeden Mitarbeiter gab es eine Stoffmaske sowie eine isolierte Trinkflasche, die sich an den Frischwasserautomaten, die schon in einigen Betriebsstätten stehen, füllen lassen. Auf allen Geschenken ist das Logo „Team Stadt Zülpich“ mit entsprechender Grafik aufgedruckt.

Als erstes überreichte die Vertretung des Personalrates Herrn Bürgermeister Ulf Hürtgen eine Weihnachtstüte. „Ein Geschenk mit praktischem Hintergrund, dass auch im Dienstbetrieb den Kolleginnen und Kollegen gute Dienste leisten kann“, so der Verwaltungsleiter.

Hiernach ging es mit stiltgerechter Mütze in die diversen Außenstellen, in denen dann jedem Bediensteten sein „Päckchen“ überreicht wurde.

Quantensprung für die Zülpicher Feuerwehr

- **Freiwillige Feuerwehr nimmt fünf neue Mehrzwecklöschfahrzeuge in Empfang**
- **Stadt Zülpich investiert weitere 1,1 Millionen Euro in Erneuerung des Fuhrparks**

Es war fast so etwas wie ein verfrühtes Weihnachtsgeschenk, über das sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich jetzt freuen durften. Bei der Firma „WISS Feuerwehrfahrzeuge“ in Herbolzheim - etwa 30 Kilometer nördlich von Freiburg im Breisgau gelegen - konnten Abordnungen der Löschruppen Bessenich, Dürscheven, Mülheim-Wichterich, Ülpenich und Weiler in der Ebene jeweils ein neues Mehrzwecklöschfahrzeug (MLF) in Empfang nehmen.

Die neuen Mehrzwecklöschfahrzeuge basieren allesamt auf einem MAN vom Typ TGL 8.220 mit 8,8 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht und einem 220 PS starken Motor mit Automatikgetriebe. Sie verfügen jeweils über einen pneumatischen Lichtmast, einen fest eingebauten Stromgenerator, einen Wassertank mit fest eingebauter Pumpe sowie Frontblitzer und Heckwarner. Grafisch gestaltet wurden sie auf den Fahrzeugseiten mit dem neuen Logo der Zülpicher Feuerwehr, einer stilisierten Stadtsilhouette, sowie dem Slogan „Unsere Freizeit für Ihre Sicherheit!“. In den genannten Löschruppen ersetzen sie die Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF), die teilweise 25 bis 30 Jahre im Einsatz waren.

Rund 1,1 Millionen Euro hat die Stadt Zülpich in die Anschaffung dieser fünf Fahrzeuge investiert. Damit setzt die Stadt den Modernisierungskurs ihrer Feuerwehr kontinuierlich fort. Allein für das Jahr 2020 konnten rund 1,8 Millionen Euro für die Arbeit der Feuerwehr im Haushaltsplan veranschlagt werden. „Vor allem für die Kameraden vor Ort ist das eine tolle Sache“, freute sich Jörg Körten, Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Zülpich. „Denn Wasser, Licht und Strom sind nun sofort auf dem Fahrzeug verfügbar. Im Vergleich zu den bisherigen Fahrzeugen ist das ein echter Quantensprung.“

Entsprechend groß wurde die Ankunft der neuen Feuerwehrfahrzeuge in den Ortsteilen „gefeiert“. In Bessenich zum Beispiel fuhr das neue MLF von den Klängen von „The Final Countdown“ und Wasserfontänen umrahmt am Feuerwehrgerätehaus vor. Dort sowie in Dürscheven und Ülpenich standen die daheim gebliebenen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden außerdem mit Fackeln Spalier. Und natürlich wurde die Ankunft der neuen Fahrzeuge in allen Orten mit großem Sirenengeheul kundgetan.

„Wir haben lange auf diese Fahrzeuge warten müssen und sind froh, dass sie nun da sind“, so Bürgermeister Ulf Hürtgen. „Denn für Rat und Verwaltung hat es höchste Priorität, dass unsere Feuerwehr unter bestmöglichen Bedingungen arbeiten kann.“

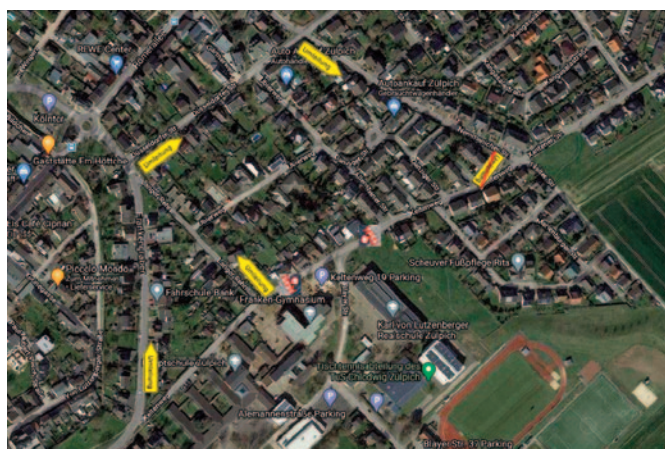


Bei der Firma „WISS Feuerwehrfahrzeuge“ in Herbolzheim konnten Abordnungen der Löschruppen Bessenich, Dürscheven, Mülheim-Wichterich, Ülpenich und Weiler in der Ebene ihre neuen Mehrzwecklöschfahrzeuge (MLF) in Empfang nehmen. Foto: Freiwillige Feuerwehr Zülpich

Keltenweg wird zur Sackgasse

- **Vollsperrung vom 13. Januar 2021 bis voraussichtlich 12. März 2021**
- **Schulzentrum während der Arbeiten weiterhin fußläufig erreichbar**

Im Rahmen der Arbeiten am zweiten Bauabschnitt des neuen Schulcampus, muss der Keltenweg in Zülpich im Bereich der Einmündung zur Blayer Straße vom 13. Januar bis voraussichtlich zum 12. März 2021 gesperrt werden. Grund der Vollsperrung ist die Einbindung von Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom), die an verschiedenen Punkten im Keltenweg verbunden werden müssen. Der Keltenweg wird deshalb im genannten Zeitraum sowohl ab dem Abzweig Langer Rehn als auch ab dem Abzweig Allensteiner Straße zur Sackgasse, und aus beiden Fahrrichtungen ist er nur noch für Anlieger freigegeben. Eine Umleitung wird ausgeschildert. Das Schulzentrum bleibt während des gesamten Zeitraums weiterhin fußläufig erreichbar.



Wegen der Vollsperrung im Bereich der Einmündung zur Blayer Straße wird der Keltenweg ab 13. Januar 2021 ab den Abzweigen Langer Rehn und Allensteiner Straße zur Sackgasse. Grafiken: Stadt Zülpich

Zwei Fälle von illegaler Müllentsorgung

- **Altreifen und Verpackungsmaterial verbotswidrig abgeladen**
- **Stadt Zülpich sucht Zeugen der Vorfälle bei Enzen und Mülheim**

Zum wiederholten Mal haben Spaziergänger am Wochenende wilde Müllablagerungen im Stadtgebiet Zülpich entdeckt. Auf einem Feldweg unweit der Landstraße 178 zwischen Enzen und Linzenich wurden etwa einhundert Altreifen illegal entsorgt. Auf der Niederberger Straße bei Mülheim wurden in einer Haltebucht mehrere Kartons mit Verpackungsmaterial, mit dem vermutlich ein Schrank verpackt war, verbotswidrig abgeladen.

In beiden Fällen musste der Baubetriebshof der Stadt Zülpich die Entsorgung übernehmen. Die dabei entstandenen Kosten werden – wie immer bei derartigen Vorfällen – in den städtischen Gebührenhaushalt eingerechnet. Somit tragen die Bürgerinnen und Bürger diese Kosten anteilmäßig über die Müllabfuhrgebühren.

Die Stadt Zülpich weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass umweltschädliche, illegale Müllentsorgung mit hohen Bußgeldern bestraft wird. Zeugen, die sachdienliche Hinweise zu den beiden Vorfällen geben können und in den Tagen vor dem 13. Dezember 2020 verdächtige Wahrnehmungen gemacht haben, werden gebeten, sich beim Ordnungsamts der Stadt Zülpich (Tel. 02252 52324; Mail: wlorse@stadt-zuelpich.de) oder unter Tel. 02252 950169 bei der Polizei Zülpich zu melden.



Zwischen Enzen und Lövenich wurden an die hundert Altreifen illegal entsorgt. Bei Mülbeim wurden mehrere Kartons mit Verpackungsmaterial verbotswidrig abgeladen.
Foto: Stadt Zülpich

vhs-Homepage mit Programm 1/2021 seit 4. Januar 2021 freigeschaltet!

Die Sehnsucht nach der Weiterbildung.

Das vhs-Programm für das 1. Semester 2021 steht seit 4.1. im Internet zur Verfügung. Die vhs-Veranstaltungen des 1. Halbjahres im gesamten Kreis Euskirchen finden Sie dort nach Themen- und Kursbereichen gegliedert. Dieses Mal wird der aktualisierte Internetauftritt der vhs vor dem Erscheinen des Jahreskatalogs 2021 fertiggestellt. Unter www.vhs-kreis-euskirchen.de kann man somit seit 4. Januar schon stöbern und buchen.

Der neue Katalog wird an ca. 300 Stellen im Kreis Euskirchen seit 13. Januar als Jahresprogramm zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Die meisten Kurse beginnen ab 22. Februar (außer Bewegungsangeboten mit früherem Start). Sichern Sie sich diesen umfangreichen Wendekatalog, in dem beide Halbjahre zusammengefasst sind!

Alle vhs-Veranstaltungen im gesamten Kreis Euskirchen von Januar bis Dezember finden Sie im Jahreskatalog 2021 übersichtlich aufgeführt. Die Wendebroschüre fällt durch die grüne Titelseite für das 1. und die gelbe für das 2. Semester auf. Hunderte von Veranstaltungen in neun Fachbereichen warten auf interessierte Teilnehmende. Die in der Broschüre zur Verfügung stehenden Anmeldekarten sind schnell ausgefüllt und garantieren den Platz im Kurs. Doch nutzen Sie auch die Online-Buchung bequem von zu Hause aus!

Eine Vielzahl von Themen ist ganz neu. Auf den vorderen Seiten fallen die Studienreisen ins Auge. Freuen Sie sich 2021 auf Südpolen sowie Paris & Schlösser der Loire. Für 2022 sind Slowenien sowie Nord-Mazedonien mit Albanien eingeplant. Dem Reisebereich folgt die Rubrik der Exkursionen. Diese berücksichtigen eine Ausstellung im Walraff-Richartz-Museum, führen um und auf den Kölner Dom und zum Melatenfriedhof. Besonderheiten, die die Stadt Bad Münstereifel zu bieten hat, stehen wie immer durch eine spezielle Auswahl an Veranstaltungen auf dem Programm. Neue Gesprächskreise oder online-streaming laden im Fachbereich Politik, Gesellschaft, Umwelt interessierte Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme ein. Darüber hinaus neu sind der Vortrag „Elektromobilität im privaten Umfeld“ und das Kompaktseminar „Globaler Rohstoffhandel“. Beruf und Kommunikation heißt der Fachbereich, der z. B. das neue Thema „Beschwerdemanagement“ aufgreift. Der EDV-Bereich hält neue Veranstaltungen wie „Einführung in die Lernplattform vhs.cloud“ und „Einführung in die Nutzung des interaktiven Panels/Flipcharts“ bereit. Ebenso neu sind die Seminare „Websites und Blogs mit WordPress erstellen und verwalten“ und „Einführung in die Programmierung mit C++“. Der Kulturbereich unterbreitet den spannenden Workshop „Upcycling! Aus alt mach neu“ und die neue Veranstaltung „Zeichnen und Malen in und nach der Natur“. Die Sparte Gesundheit hat als neue Maßnahme sowohl „Kreistänze zum Ausspannen“ als auch „Flamenco“ im Angebot, dann die Themen „Achtsames Waldgehen“ oder „Wein verstehen: von der Rebe in die Flasche“.

Bewährte Themen tragen zur Vielfalt bei.

Zwölf Fremdsprachen, nämlich Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Neugriechisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch kann man bei der vhs erlernen. Daneben gehören die vielen Lehrgänge im Bereich Deutsch als Muttersprache, Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache sowie berufsbezogene Sprachkurse zum ständig nachgefragten Angebot der vhs.

Lassen Sie sich beraten.

Die Beratungswoche vom 25.-29.1. zu erweiterten Öffnungszeiten im Alten Rathaus, Baumstraße 2, ist bestens dazu geeignet, herauszufinden, welcher Kurs zu Ihnen passt. Die hauptberuflichen Pädagogen helfen Ihnen dabei gerne weiter. Nutzen Sie diese Gelegenheit! Weitere Informationen – auch dazu, wo Sie einen Katalog ergattern können – über die vhs-Hotline 02251 15-780.

Amtsblatt-Termine 2021

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns über alle Berichte und Termine aus Zülpich und darüber hinaus, die wir für Sie zusammenstellen und in unserem monatlich erscheinenden Amtsblatt abdrucken können.

Bitte schicken Sie Ihre gewünschten Veröffentlichungen an amtsblatt@stadt-zuelpich.de oder setzen Sie sich telefonisch mit Petra Havenith, Büro des Bürgermeisters, unter Tel. 02252/52-211 in Verbindung. Aufgrund der begrenzten Seitenzahl pro Ausgabe behält sich die Redaktion allerdings für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Nachfolgend die Termine für die kommenden Amtsblätter:

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Freitag, 22.01.2021	Samstag, 06.02.2021
Freitag, 19.02.2021	Samstag, 06.03.2021
Donnerstag, 01.04.2021	Samstag, 17.04.2021
Freitag, 30.04.2021	Samstag, 15.05.2021
Freitag, 28.05.2021	Samstag, 12.06.2021
Freitag, 25.06.2021	Samstag, 10.07.2021

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 12.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

Wichtiger Hinweis: Das Amtsblatt der Stadt Zülpich wird mit dem „Blickpunkt am Sonntag“ in alle Haushalte verteilt! Bei Reklamationen zur Zustellung wenden Sie sich bitte an den Weiss-Verlag unter Tel. 02472/982499.

Amtsblatt als Onlineausgabe

Liebe Leserinnen und Leser,

die Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Zülpich stehen auch online zur Verfügung.

Unter www.zuelpich.de können auch die früheren Ausgaben bis ins Jahr 2008 gelesen werden.

Ihr Weg dorthin:

Rubrik „Rathaus & Politik“, danach „Veröffentlichungen“ und schon sind Sie im Ordner der Amtsblätter angekommen.

Viel Spaß beim Schmökern.

Ihre Redaktion des Amtsblattes

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich, Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phavenith@stadt-zuelpich.de, Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich: Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich, Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.600 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

Das Standesamt informiert

Auch in den kommenden Jahren bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.



30. Januar 2021 / 20. Februar 2021 / 27. März 2021 / 24. April 2021 / 29. Mai 2021 / 26. Juni 2021 / 31. Juli 2021 / 28. August 2021 / 25. September 2021 / 30. Oktober 2021 / 27. November 2021 / 18. Dezember 2021

22. Januar 2022 / 19. Februar 2022 / 19. März 2022 / 30. April 2022 / 21. Mai 2022 / 25. Juni 2022 / 23. Juli 2022 / 27. August 2022 / 24. September 2022 / 22. Oktober 2022 / 19. November 2022 / 17. Dezember 2022

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstageschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben. Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v. g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223, Frau Erkelenz 02252/52-225 oder Herr Schmitz Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.

Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Herr Helmut Hegner

Juntersdorf, Astreastraße 3, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02425/909193

Rufnummern bei Störungen & Notdienste

Störung von:	Ver- und Entsorgungsunternehmen	Störungsmeldung an:
Strom	Westnetz	0800/4112244
Straßenbeleuchtung	Westnetz	0800/4112244
Gas	Westnetz	0800/0793427
	e-Regio Euskirchen	0800/3223222 02251/3222 (in der Dienstzeit)
Wasser	Wasserleitungszweckverband der Neffeltalgemeinden (Füssenich, Geich, Juntersdorf)	02424/940222
	Wasserleitungszweckverband Gödersheim (Bürvenich, Eppenich, Langendorf)	02424/940222
	Verbandwasserwerk Euskirchen (alle übrigen Ortschaften)	02251/79150
Kanal	Erftverband	02271/880
Telefon	Telekom	0800/3302000
Weitere wichtige Rufnummern:		
	Polizei / Notruf	110
	Polizei Zülpich	02252/950169
	Polizei Euskirchen	02251/7990
	Feuerwehr	112
	Informationszentrale bei Vergiftungen	0228/19240
	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
	Wilde Müllablagerungen (Stadt Zülpich)	02252/52238

SCHULEN

☎ 02252-83730, FAX 02252-837323

KVL@REALSCHULE-ZUELPICH.DE

WWW.REALSCHULE-ZUELPICH.DE

KARL-VON-LUTZENBERGER-REALSCHULE

BLAYER STR. 5, D-53909 ZÜLPICH



Die Karl-von-Lutzenberger Realschule der Stadt Zülpich beschult die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Unser Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler durch **gezielte Förderung und ständiges Fordern zum mittleren Schulabschluss mit und ohne Qualifikation** zu führen. Die Qualifikation kann den Schülerinnen und Schülern den Besuch der gymnasialen Oberstufe ermöglichen.

Unser Unterrichts- und unterrichtsbegleitendes Angebot für das kommende Schuljahr ist wie folgt gegliedert:

Erprobungsstufe 5. und 6. Schuljahr

- Englisch als erste Fremdsprache
- Förderunterricht in den Hauptfächern
- Unterricht im Klassenverband
- Angebot des Faches ITG = computertechnische Grundbildung
- Kindgerechtes Übergangsmanagement von der Grundschule in die Klasse 5 u. a. mit Schülerpaten
- Einübung in Lernformen der Sekundarstufe I
- bewegte Spielpause
- Enge Zusammenarbeit mit Elternhaus und Grundschule

Neigungsdifferenzierung ab 7. Schuljahr

- Erweiterung des Fächerkanons mit dem Fach Chemie
- Fremdsprachlicher Schwerpunkt (Französisch)
- Naturwissenschaftlich – technischer Schwerpunkt (Biologie, Technik)
- Sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt
- künstlerisch – musischer Schwerpunkt (Kunst)

Besondere pädagogische Fördermaßnahmen

- Methodentraining ab Klasse 5
- PBS (Positive Behaviour Support, siehe Homepage www.realschule-zuelpich.de)
- Naturkundliche Projekttag in Nettersheim für Klasse 5
- Cybermobbing Prävention in allen Jahrgängen
- Suchtprophylaxe ab Klasse 6
- Berufswahlvorbereitung ab Klasse 7
- Webuntis
- Digitale Lernplattform MNS Procloud
- Hausaufgabenbetreuung
- Ausbildung Medienscouts
- Streitschlichter
- jährliche Verleihung des KVL-Awards für ein besonderes Engagement von Schülerinnen und Schülern
- Arbeitsgemeinschaften in allen Jahrgängen (zurzeit Sport Basketball, Spitzbubengarde, Fußball, LRS-Förderung, Schülerpaten, Schülerbibliothek, Schulsanitätsdienst, Sporthelfer, Technik, Mofa-Kurs, Chemie, Schulbegleitende Zertifikatskurse in Kooperation mit örtlichen Unternehmen: berufsbezogene Mathematik, Geschichts-AG)
- Gemeinsamer Unterricht (Inklusion)

Anmeldungen zum Schuljahr 2021 / 22

Im Zeitraum vom 18.02.2021 – 11.03.2021

Mo – Fr 8.00 – 13.00 Uhr

Zusätzlich:

Do (18.02 & 25.02.) 14.00 – 17.00 Uhr

Fr (19.02.) 14.00 – 18.00 Uhr

Sa (20.02.) 9.00 – 12.00 Uhr

WIR BITTEN UM TERMINVEREINBARUNG,

zu dem Sie Ihr Kind bitte mitbringen.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit – wenn möglich bereits in Kopie):

- Geburtsurkunde
- Letztes Zeugnis mit der Schulformempfehlung Sek I

- Impfnachweis (Masernschutzimpfung)
- Ggf. Schwimmbefähigung

Außerdem den Anmeldeschein der Grundschule und 2 Lichtbilder

Römerthermen Zülpich

Museum der Badekultur

Sonderausstellungen

Neue Sonderausstellung:

„Kinder, Kinder! Vom Badefrust zur Badelust?“

Wer kennt es nicht? Man steht unter der Dusche, wäscht sich die Haare und Shampoo läuft ins Auge. Doch nicht nur wir Erwachsenen, sondern besonders Kinder leiden unter dem daraus resultierenden Brennen und Tränen. Kommt dann noch hinzu, dass das frisch gewaschene Haar verknotet ist beim Kämmen, steht es mit der Laune des Nachwuchses nicht zum Besten. Oft verweigern sich Kinder und Jugendliche ganz der Körperhygiene.

Die Kosmetikindustrie ist seit Jahrzehnten bemüht, ihre Produkte zu verbessern und die Palette zu erweitern. Nutzte sie Anfang des letzten Jahrhunderts noch Babys und Kinder, um ihre Produkte den erwachsenen Kunden als besonders schonend nahe zu bringen, entwickelten sie parallel spezielle Kinderprodukte. Um die Jahrtausendwende explodierte das Angebot an Kinderprodukten. Einerseits wurde das Kind als Kaufentscheider entdeckt, andererseits wurden durch Eigenmarke und Internethandel neue Vertriebswege gefunden.

Römerthermen Zülpich
Museum der Badekultur

Kinder, Kinder!

Vom Badefrust zur Badelust?

Sonderausstellung

ab Wiederöffnung nach dem Lockdown bis Sommer 2021

www.roemerthermen-zuelpich.de

ZÜLPICH DIE GEMEINSCHAFT
LVR Qualität für Menschen

Die Ausstellung zeigt – ab der Wiederöffnung der Museen nach dem Lockdown bis zum Sommer 2021 – die Entwicklung der Körperhygiene mit dem Fokus auf Babys und Kindern vom Ende des 19. Jahrhunderts bis heute. Zahlreiche Werbegrafiken und Exponate vermitteln, wie die Werbe- und Kosmetikindustrie Bedürfnisse der Käuferschaft erweckt und u. a. überholte Rollenklischees auch im 21. Jahrhundert befeuert.

Veranstaltungen

– Durchführung der Veranstaltungen vorbehaltlich der Wiederöffnung des Museums. Tagesaktuelle Informationen dazu finden Sie unter www.roemerthermen-zuelpich.de oder telefonisch unter 02252 83806-102. –

Römerthermen Zülpich
Museum der Badekultur

Klassiker der Filmgeschichte

Am 22.01.2021, um 19 Uhr
Einlass ab 18:30 Uhr

Ein Musical aus 1957 beschreibt mit viel Witz das Leben eines alleinerziehenden Vaters von fünf Kindern und schildert, wie er Berufliches und Privates meistert.

Eintritt frei!

Anmeldung bis 20.01. erforderlich unter 02252 838 060 oder info@roemerthermen-zuelpich.de

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Mühlenberg
53909 Zülpich

www.roemerthermen-zuelpich.de
☎02252-838060

Öffnungszeiten
Di – Fr 10-17 Uhr
Sa, So, Feiertage 11-18 Uhr

Römerthermen Zülpich
Museum der Badekultur

Führung durch die Sonderausstellung

Kinder, Kinder!

Vom Badefrust zur Badelust?

in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

am 07.02.2021, um 15 Uhr

kostenlos, nur Eintritt
Anmeldung bis 04.02. erforderlich!

Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Mühlenberg
53909 Zülpich

www.roemerthermen-zuelpich.de
☎02252-838060

Öffnungszeiten
Di – Fr 10-17 Uhr
Sa, So, Feiertage 11-18 Uhr

Römerthermen Zülpich
Museum der Badekultur

Zülpicher-Börde-Tag

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Sonntag, 24.01.2020



Foto: LVR-ZMB/D. Schmitz

Die Geschichte der Zülpicher Börde reicht bis in die Steinzeit zurück. Im Museum wird vor allem die römische Zeit behandelt. Als besonderes Angebot an diesem Tag wird eine spezielle Führung zum Mühlenberg in Zülpich angeboten.

15 Uhr: Spezielle Führung zum Thema Mühlenberg

Kostenlos, nur Eintritt

Anmeldung erforderlich bis 21.01.2021.

Römerthermen Zülpich –
Museum der Badekultur
Mühlenberg
53909 Zülpich

www.roemerthermen-zuelpich.de
☎ 02252-838060

Öffnungszeiten
Di – Fr 10-17 Uhr
Sa, So, Feiertage 11-18 Uhr



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen – deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen – professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen – setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 · 53909 Zülpich
Tel. 02425 909404 · Fax 909101
info@stb-fassbender-mohr.de
www.stb-fassbender-mohr.de

Werbetechnik · Werbemittel



PORSCHEN & BERGSCH
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN
Begeisternde Präsenz.

- Beschriftung / Folierung für Kfz, Schaufenster, Messe...
 - Schilder / Banner
 - Textildruck / -stick
 - Kunden- und Firmenpräsentate
 - Streuartikel
 - Markenartikel
- Full-Service von A - Z

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 69796-40 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Zülpicher Park-Post



Liebe Leserinnen,

liebe Leser,

wegen des Corona-Lockdowns waren größere Zusammenkünfte an Weihnachten und Silvester diesmal zwar nicht erlaubt, wir hoffen aber dennoch, dass Sie gut ins neue Jahr gestartet sind! Für 2021 wünschen wir Ihnen viel Glück und Gesundheit und trotz aller Widrigkeiten einen stets positiven Blick in die Zukunft. Bei uns laufen die Planungen für die neue Seepark-Saison bereits auf Hochtouren, und wie Sie dieser Park-Post-Ausgabe entnehmen können, dürfen Sie sich auf einige Neuerungen und Veränderungen freuen.

Wir freuen uns auf ein weiteres, abwechslungsreiches Jahr im Seepark Zülpich und natürlich darauf, Sie auch 2021 wieder bei uns begrüßen zu können!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der
Seepark Zülpich gGmbH

www.seepark-zuelpich.de

Januar 2021

Ausblick: Ein Herzgarten und neue Pracht für die Römerbastion

Bislang existiert er nur als Modell, doch schon bald wird der **Herzgarten auf dem Seeplateau** Realität. Bis zur Saisonöffnung soll das **LEADER-Projekt „HEART“** - so die offizielle Bezeichnung - fertig sein. Dort finden die Seepark-Gäste dann einen Ort der Stille und Barmherzigkeit. Der herzförmig gestaltete Bereich wird mit einer niedrigen **Trockenmauer aus Bruchsteinen** eingefriedet. Außerdem wird er mit **sieben Bäumen** bestückt, sechs gepflanzten und einem Kunstbaum. Dieser überragt am Anfang die ganze Anlage, bis die natürlichen Bäume an Größe gewinnen und gemeinsam ein großes Blätterdach bilden. Die Bäume symbolisieren die **sieben göttlichen Kräfte**, wobei der siebte, der Kunstbaum, die Barmherzigkeit darstellt. Nähere Informationen über das Herzgarten-Projekt gibt es im Internet unter www.heart-kunstprojekt.com.

Zur neuen Saison wird sich außerdem die **Römerbastion in neuer Pracht** präsentieren. Sie wurde in den vergangenen Wochen modernisiert und wird künftig dank eines neuen Pflanzkonzeptes ein ganzjährig stimmiges und insektenfreundliches Gesamtbild bieten. Die Hangbefestigung der Römerbastion ist eine Maßnahme des **LEADER-Projektes „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“**. Hier wird beispielhaft dargestellt, wie eine Gestaltung privater Gärten mit Höhenunterschieden baulich umgesetzt werden kann, um große



und **pfllegefreundliche Pflanzflächen** zu erhalten. Dabei wurde mit den umgesetzten Stahl-Abkantung eine filigrane Lösung umgesetzt. Durch den Einsatz von **unbehandeltem Stahl** kommt es darüber hinaus in den kommenden Jahren zu einer natürlichen und ästhetischen Verwitterung. Die Bepflanzung in den einzelnen Pflanzbereichen wurde so gewählt, dass neben dem **stimmigen, ganzjährigen Gesamtbild** künftig an der Römerbastion auch ausreichend **Nahrungsquellen für Bienen und andere Insekten** angeboten werden.

Ein Winterticket für alle Altersgruppen



Auch während der Wintersaison ist der Besuch im Seepark Zülpich möglich. Inhaber einer gültigen Eintrittskarte (Dauerkarte oder Tagesticket) können den Park täglich von 9 Uhr bis 16 Uhr über die Drehkreuzanlage betreten. Für das **Winterticket** gilt seit 01. Januar 2021 ein einheitlicher Preis von **3,00 Euro für alle Altersgruppen**. Dieses Ticket ist in unserem Online-Ticket-shop unter www.seepark-zuelpich.de erhältlich. Die Wintersaison läuft noch bis Ende Februar.

Die **Park-Post** wird herausgegeben von der Seepark Zülpich gGmbH, Markt 21, 53909 Zülpich.
Geschäftsführung: Christoph M. Hartmann. Kontakt: info@seepark-zuelpich.de; 02252-52345; Fax 02252-52310.
USc-ID: I1209571 I 10807571001

NOTDIENST

NOTRUFNUMMERN!

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter **116117** (kostenlose Rufnummer) zu erreichen. In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen – Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Telefon-Nr.: **112** oder **02251/5036**.

Der Notdienst der Zahnärzte kann unter **01805-986700** abgefragt werden.

Die nächstgelegene notdienstbereite Apotheke erfragen Sie unter Telefon-Nr. **0800-0022833** (kostenlos) oder vom Handy: **2 2833** (69 ct./min).

Weitere Infos zum Notdienst erhalten Sie unter www.aponet.de

Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 16. Januar 2021

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
Sonnen-Apotheke am Kreisverkehr, Friedrich-Ebert-Platz 34, 52351 Düren, 02421 13678

Sonntag, 17. Januar 2021

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696
Glück-Auf-Apotheke, Rathergasse 6, 53894 Mechernich, 02443/48080

Montag, 18. Januar 2021

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
Obertor-Apotheke, Oberstr. 9-13, 52349 Düren, 02421/15736

Dienstag, 19. Januar 2021

Martin-Apotheke, Berliner Str. 46, 53879 Euskirchen, 02251/3530
Neffeltal-Apotheke, Marktplatz 7, 52388 Nörvenich, 02426/4067

Mittwoch, 20. Januar 2021

Post-Apotheke, Oststr. 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660
Rathaus-Apotheke, Markt 11, 50374 Erfstadt, 02235/5595

Donnerstag, 21. Januar 2021

Apotheke am Münsterort, Münsterstr. 33, 53909 Zülpich, 02252-8384590
Ahorn-Apotheke, Valenciener Str. 134, 52355 Düren, 02421/968800

Freitag, 22. Januar 2021

Burg-Apotheke im REWE Markt, Kölner Str. 133, 53894 Mechernich, 02443/911919
Lambertus-Apotheke, Kuchenheimer Str. 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

Samstag, 23. Januar 2021

Land-Apotheke, Luxemburger Str. 27, 50374 Erfstadt, 02235/956331
Kolping-Apotheke, Kolpingstr. 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

Sonntag, 24. Januar 2021

City Apotheke, Neustraße 34, 53879 Euskirchen, 02251/52042
Kreuz-Apotheke, Hauptstr. 7, 52372 Kreuzau, 02422/94000

Montag, 25. Januar 2021

Adler-Apotheke, Bahnstr. 31, 53894 Mechernich, 02443/901009
Burg-Apotheke, Talstr. 1A, 50374 Erfstadt, 02235/71412

Dienstag, 26. Januar 2021

Adler-Apotheke, Gereonstr. 135, 52391 Vettweiß, 02424/7130
Burg-Apotheke, Zülpicher Str. 30, 52385 Nideggen, 02427/902244

Mittwoch, 27. Januar 2021

Apotheke am Bahnhof, Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019
Linden-Apotheke, Zum Markt 1, 53894 Mechernich, 02443/4220

Donnerstag, 28. Januar 2021

Bollwerk-Apotheke Margret Bauer & Dr. Ulrich Bauer OHG, Kalkstr. 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285
Apotheke am Markt, Graf-Gerhard-Str. 5, 52385 Nideggen, 02427 1261

Freitag, 29. Januar 2021

Apotheke am Winkelpfad, Rüdeshheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696
Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren, 02421/81914

Samstag, 30. Januar 2021

Citrus-Apotheke, Gerberstr. 43, 53879 Euskirchen, 02251/79140
MAXMO-Apotheke im real Am Ellernbusch, Am Ellernbusch 22, 52355 Düren, 02421/223250

Sonntag, 31. Januar 2021

Südstadt-Apotheke, Gottfried-Disse-Str. 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880
Adler-Apotheke, Carl-Schurz-Str. 103, 50374 Erfstadt, 02235/3740

Kurzfristige Änderungen des Notdienstes sind möglich! Erfragen Sie den aktuellen Apothekennotdienst: Tel.-Nr. 0800 - 00 22833 (kostenlos) oder vom Handy: 22 8 33. Den aktuellen Notdienstplan finden Sie auch unter: www.Martin-Apo.com. Arztzentrale für den ärztlichen Notdienst/Bereitschaftsdienst: 116-117. In akuten, lebensbedrohlichen Fällen = Rettungswagen. Notarzt, Feuerwehr erreichen Sie Hilfe unter der Tel.-Nr. 112 oder 02251 - 5036. Notdienst der Zahnärzte: Tel.-Nr. 01805 - 98 67 00



Tierärztlicher Notdienst

- 16.1. Praxis Pankatz, SLE-Gemünd, Tel.: 02444-3125
- 17.1. Praxis Minister, Bad-Münstereifel, Tel.: 02253-542354
- 23.1. Praxis Kanzler, SLE-Gemünd, Tel.: 0177 868 24 89
- 24.1. Praxis Kannengießler, Kall, Tel.: 02441-1793
- 30.1. Praxis Hartung, Schleiden, Tel.: 02445-852191
- 31.1. Praxis Hülsman u. Unland, s.o.
- 6./7.2. Praxis Karatac, Euskirchen, Tel.: 02251-80200

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgebereich
Zülpich

Gemeinsam Glauben leben.

Gottesdienste an den Wochenenden

Gottesdienste an den Wochenenden vom 16.01.2021 bis 05.02.2021
im Sendungsraum Zülpich

Samstag, 16. Januar

09.00 Uhr	Nemmenich	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich u. Wollersheim	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 17. Januar

08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich u. Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 23. Januar

08.00 Uhr	Rövenich	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich u. Wollersheim	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 24. Januar

08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich u. Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 30. Januar

09.00 Uhr	Enzen	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich u. Wollersheim	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 31. Januar

08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich u. Füssenich	Hl. Messe

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen kreuzfidel, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH

WIR
GEBEN
IHRER
TRAUER
ZEIT
UND
RAUM

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE – FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN –
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ALEF-STRASSE 14A
52391 VETTHEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

Die Bestatter mit Familientradition seit
über 100 Jahren.

E. Ernst GmbH

Kommern - Wingert 27-29

022443 - 99990

A. Grahl & Söhne

Zülpich - Nidegger Straße 3a

02252 - 950183

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de



Bausachverständiger
MICHAEL HAGNER

**SOFORTHILFE
ZUM FAIREN PREIS**



TÜV Rheinland® PersCert
geprüfte Qualifikation als
Sachverständiger für
Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung

Bausachverständiger
Michael Hagner GmbH
GF: Michael Hagner
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden
und Gebäudeinstandsetzung (TÜV)
Mühlenstraße 34 · 52382 Niederzier
Tel: 0 24 28 / 80 36 444
Mobil: 0152 / 34 11 15 54
info@sv-buero-hagner.de
www.sv-buero-hagner.de



Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?

Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache
und erarbeite ein Sanierungskonzept.

Zwei Angebote – Drei Meinungen?

Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie
gerne bei der Entscheidungsfindung.

**Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...
und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!**

**Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen
zu ortsansässigen Fachbetrieben.**

**Ihr Partner für
Trauerdrucksachen,
Traueranzeigen und
Beschriftung von Grabkreuzen**

Wir beraten Sie gerne.

**PORSCHEN
& BERGSCH
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN**

- Trauerkarten
- Trauerhüllen
- Danksagungskarten
- Traueranzeigen
- Kärtchen für
Beerdigungscafé
- Beschriftung von
Grabkreuzen

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 69796-40 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Teppich **Bio** Handwäsche

Lassen Sie Ihren Teppich bei uns

- fachmännisch reinigen
- von Flecken befreien
- rückfetten und imprägnieren
- professionell reparieren, u.v.m.



Jetzt zu Sonderkonditionen!

Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN

€ 30,00

für eine Reinigung/Reparatur

Gültig bis 06.02.2021



Tabatabai Orientteppiche

Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen

Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167

Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr

www.teppiche-dueren.de

Karnevalisten rufen zur Blutspende auf

Selbst in einer stark von Corona gebeutelten Session denken die römerstädtischen Karnevalsgesellschaften an andere. „Kommt zur Karnevalistenblutspende!“, rufen sie gemeinsam mit dem Roten Kreuz im Kreis Euskirchen auf. Sie findet statt am Dienstag, 2. Februar, von 15.30 bis 20 Uhr, im Forum Zülpich in der Blayer Straße 20.

Damit beweisen Zölleche Öllege, Blaue Funken, Prinzengarde und Hovener Jungkarnevalisten großes Herz, obwohl für sie die Session schon zu Ende war, bevor sie überhaupt angefangen hatte. Züge, Sitzungen, geselliges Beisammensein in größerer Runde. Alles musste ersatzlos gestrichen werden.

Ausfallenlassen, war also für die Zülpicher keine Option. Allerdings wurde die Aktion für 2021 umgetauft: von „Prinzenblutspende“ zur „Karnevalistenblutspende“ - weil eben auch kein Prinz inthronisiert worden war.

Auch der Ablauf wird anders sein und die Blutspende unter strengen Hygieneregeln stehen. „Im eigens aufgebauten Zelt vor dem Forum werden Personalien aufgenommen. Wo sonst die Essensausgabe war, findet stattdessen das Ausfüllen des Fragebogens statt. Nach der Blutspende führt der Weg die Gäste direkt aus dem Forum heraus. Das sonst so beliebte kalt-warme Büffet entfällt - jedoch nicht ersatzlos: „Jeder Spender erhält ein leckeres Lunchpaket“, so Henrich.

„Wichtig zu erwähnen ist auch, dass wegen der Corona-Bestimmungen Begleitpersonen nicht erlaubt sind“, erklärt DRK-Bereichsleiter Patrick Dost, der dazu rät, vorab einen Termin zu vereinbaren: „Das gab es auch vor Corona schon, ist aber jetzt natürlich noch sinnvoller.“ So können Hauptstoßzeiten entzerrt und Wartezeiten vermieden werden.

Wer einen Termin buchen möchte, kann das unter dem Stichwort „Zülpich“ auf www.blutspendedienst-west.de/blutspendetermine.

Blut spenden kann jeder ab 18 Jahren, der sich gesund fühlt. Bei der ersten Blutspende sollte man nicht älter als 67 Jahre alt sein. Männer dürfen sechs Mal und Frauen vier Mal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden müssen knapp zwei Monate liegen. Fragen zur Blutspende beantwortet auch die kostenfreie Hotline unter Telefon 0800-1194911.

pp/Agentur ProfiPress

VEREINSMITTEILUNGEN

BLUTSPENDER

Lebensretter
im Kreis Euskirchen

DANKE!



Karnevalisten-Blutspende

Di. 02. Februar

15:30 – 20:00 Uhr

Forum Zülpich

Blayer Str. 20

Bitte bringen Sie ein gültiges Personaldokument mit Lichtbild zur Blutspende mit!

Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 1194911

www.blutspendedienst-west.de www.drk-blutspendedienst-west.de



Zülpicher Karnevalsgesellschaften und Rotes Kreuz in der Stadt Zülpich rufen gemeinsam zur Karnevalistenblutspende auf, v. l.: Lotbar Henrich (DRK-Ortsvereinsvorsitzender Zülpich) Manuel Hagedorn (Vize-Präsident, Blaue Funken), Robert Frings (Präsident Zölleche Öllege), Gerd Wallraf (Präsident Hovener Jungkarnevalisten, Horst Wachendorf (Präsident Prinzengarde) und Patrick Dost (DRK-Bereichsleiter). Foto: Kirsten Röder/pp/Agentur ProfiPress

Maler- & Glaserwerkstatt
WILLI KLUMPEN

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

Einladung zur Ortsversammlung des DRK Ortsvereins Zülpich e.V.

Liebes Rotkreuzmitglied,

zur diesjährigen Ortsversammlung des DRK Ortsvereins Zülpich e.V. lade ich Sie hiermit herzlich ein für

Mittwoch, den 03. Februar 2021, um 19.30 Uhr

in das Zülpicher Rotkreuz-Zentrum, Industriestr. 12 a, 53909 Zülpich

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der letzten Ortsversammlung vom 05.02.2020

TOP 4 Jahresbericht des Gemeinschaftsleiters

TOP 5 Jahresbericht der Jugendrotkreuzleiterin

TOP 6 Jahresrechnung 2020

TOP 7 Bericht der Kassenprüfer

TOP 8 Entlastung des Vorstandes

TOP 9 Neuwahl des Vorstandes

TOP 10 Haushalt 2021 mit Investitionsplan 2021/2022

TOP 11 Wahl der Kassenprüfer

TOP 12 Ehrungen

TOP 13 Verschiedenes

Zur genauen Planung ist eine Anmeldung im HiOrg-Server, per Email an schriftfuehrer@drk-zuelpich.de oder auch telefonisch unter 0172 – 2125775 **bis zum 29. Januar 2021** erforderlich.

Alle auf Grund des Corona-Erlasses notwendigen Vorsichtsmaßnahmen (Abstandsgebot, Tragen eines Mund-Nasenschutzes, etc.) werden eingehalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lothar Henrich

1. Vorsitzender des DRK Ortsvereins Zülpich e.V.



Ihre Füße in gute Hände

Seit 140 Jahren (1880 - 2020)



Schuh und Orthopädie

GATZWEILER

Kölstraße 71
53909 Zülpich
Tel. 0 22 52 / 9 42 40

Vor dem Dreeser Tor 16
53359 Rheinbach
Tel. 0 22 26 / 90 63 930

Lieferant gesetzlicher und privater Krankenkassen



www.markenschuhshop.de



Professionelle Beseitigung aller Kanal- und Rohrverstopfungen mit moderner Technik!

Wir kümmern
uns auch um Ihren
Sch...!!!



Rufen Sie uns an:

022 52 / 834 173

Am Wehr 4 • 53909 Zülpich • info@biertz-zuelpich.de

www.biertz-zuelpich.de



Zwei aus der ersten Reihe

St.-Sebastianus-Schützen-Bruderschaft Schwerfen 1929 e.V.: Franz Josef Winkelhag und Hermann Reinartz haben ihre angestammten Vorstandsposten nach 50, beziehungsweise 40 Jahren abgegeben

Zusammen fast 100 Jahre Vorstandsarbeit bringen Franz-Josef Winkelhaag und Hermann Reinartz zusammen. Bei der jüngsten Jahreshauptversammlung der St.-Sebastianus-Schützenbruderschaft Schwerfen, in der auch eine Reihe Schützen aus dem Stadtgebiet Mechernich Mitglieder sind, standen beide für eine Wiederwahl auf ihren Vorstandsposten nicht mehr zur Verfügung.

Nach 40 Jahren Vorstandsarbeit schied Hermann Reinartz aus dem Führungsgremium der Schützengesellschaft aus, Franz-Josef Winkelhaag gab nach über 50 Jahren sein Schriftführeramt an Hendrik Opgenorth ab, bleibt dem Vorstand und der Gesellschaft aber als Beisitzer erhalten.

Wiedergewählt wurden in der unter Corona-Hygienemaßnahmen abgehaltenen Jahreshauptversammlung der Schützenpräsident und Vorsitzende Johannes Kursch, Kassierer Axel Greven, Jungschützen-Meister Thomas Pitten und Beisitzerin Tatjana Opgenorth. Neugewählt wurden Schriftführer Hendrik Opgenorth, zweiter Vorsitzender und Hauptmann Timo Steinhoff, Schießmeister Thomas Strick und als Beisitzer Franz-Josef Winkelhag, Georg Habrich und Thomas Kursch.

Hermann Reinartz steht seit 1978 in den Reihen der St.-Sebastianus-Schützen-Bruderschaft Schwerfen 1929 e.V. Von 1982 bis 2005 war er Kassierer, 2005 bis 2020 Beisitzer. Er ist seit 2012 Träger des Schulterbandes zum St.-Sebastianus-Ehrenkreuz. Reinartz wirkte maßgeblich am Bau der großen Schützenhalle Anfang der 90er Jahre mit, sowohl als „Herr der Finanzen“, als auch aufgrund seiner beruflichen Tätigkeit als Schachtmeister.

Franz-Josef Winkelhag gehört der Bruderschaft bereits seit 1962 an, 1970 bis 2020 als Schriftführer. Er ist seit 2009 Träger des Schulterbandes zum St.-Sebastianus-Ehrenkreuz sowie des Ehrenkreuzes des Sports in Bronze seit 2017. Auch Winkelhag wirkte maßgeblich mit beim Bau der Schützenhalle Anfang der 70er Jahre, der großen Schützenhalle Anfang der 90er Jahre und zuletzt an der Errichtung einer hochmodernen Schießanlage mit acht Luftgewehr und drei Klein caliberständen.

Hendrik Opgenorth, sein Nachfolger als Schriftführer der St. Sebastianus Schützenbruderschaft Schwerfen 1929 e.V., schreibt: „Franz-Josef Winkelbag prägte den Verein über Jahrzehnte durch seinen beispiellosen Einsatz. Neben seiner Arbeit als Schriftführer organisierte er auch die Vermietung der Schützenhalle für Feiern und Veranstaltungen.“

www.schuetzen-schwerfen.de

pp/Agentur ProfiPress



Mit dem grünen Rock der St.-Sebastianus-Schützen-Bruderschaft Schwerfen 1929 e.V. fast verwachsen (v. l.): Franz Josef Winkelbag und Hermann Reintartz haben ihre angestammten Vorstandsposten nach 50, beziehungsweise 40 Jahren abgegeben. Foto: Tatjana Opgenorth/SSSB

Schwerfen/pp/Agentur ProfiPress

**NATÜRLICHKEIT
UND RAFFINIERTES
FARBENSPIEL**

Balayage –
die innovative
Färbetechnik für
natürliche Strähnen
und faszinierende
Lichtreflexe

CUT & STYLE
IHR FRISEUR UND FARBEXPERTE

📍 Römerallee 13 · 53909 Zülpich
☎ 0 22 52 - 83 87 47
🕒 Öffnungszeiten:
Di.-Fr.: 9.00–18.00 Uhr · Sa.: 8.30–14.30 Uhr

BESUCHEN SIE UNS ONLINE: FRISEUR-CUTANDSTYLE.DE

Am 27.11.2020
verstarb im Alter von 78 Jahren

**unser Ehrenmitglied & Vereinswirtin
Christina (Christel) Wallraff**

Als Vereinswirtin der „ersten Stunde“ war Christel von der Gründung an bis heute immer eng mit dem Werdegang der Hovener Jungkarnevalisten verbunden. Viele prägende Ereignisse, Anekdoten und unbeschwerte Stunden unserer Vereinsgeschichte spielten sich in der Gaststätte Wallraff ab. In vielfältiger Hinsicht war Christel in diesen über 50 Jahren immer für uns da und die Unterstützung, die wir in dieser Zeit erfahren haben, war unbezahlbar. Aber auch der gesamte Zülpicher Karneval verliert mit Christel eine allseits geschätzte Persönlichkeit. Eindrucksvoll bestätigt wurde dies durch die Überreichung des „Närrischen Pitters“ im Jahre 2012, der nur an Personen verliehen wird, die sich vereinsübergreifend in herausragender Weise für den hiesigen Karneval verdient gemacht haben. Tief erschüttert über den Verlust einer guten Freundin trauern wir mit ihrer Familie! Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren!

„Christel, wir vergessen Dich nicht!“

Deine Hovener Jungkarnevalisten Zülpich gegr. 1963 e.V.

IHR TRAUMBAD ZUM KOMPLETTPREIS!

Demontage + Entsorgung + Badausstattung
+ Fliesen + Installation + Renovierung =
EIN ANSPRECHPARTNER:
02252 / 834173

BERATUNG · PLANUNG · AUSFÜHRUNG
SANITÄR · BADAUSSTATTUNG · SENIORENBÄDER
KUNDENDIENST · WARTUNG · NOTDIENST
GASBRENNWERT · ÖLBRENNWERT
HEIZUNG · SOLAR
ROHR- UND ABFLUSSREINIGUNG

FLIESEN - PLATTEN - MOSAIK
Creative Design Team

info@biertz-zuelpich.de
www.biertz-zuelpich.de

info@creativdesignteam.de
www.creativdesignteam.de

JENS VAN JÜCHEMS
RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:
Familienrecht
Zivilrecht
Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12
53909 Zülpich
RavanJuechems@t-online.de
(in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Telefon: (0 22 52) 50 04
Telefax: (0 22 52) 83 45 55
www.ravanjuechems.de

Medien · Design · Web



PORSCHEN & BERGSCH

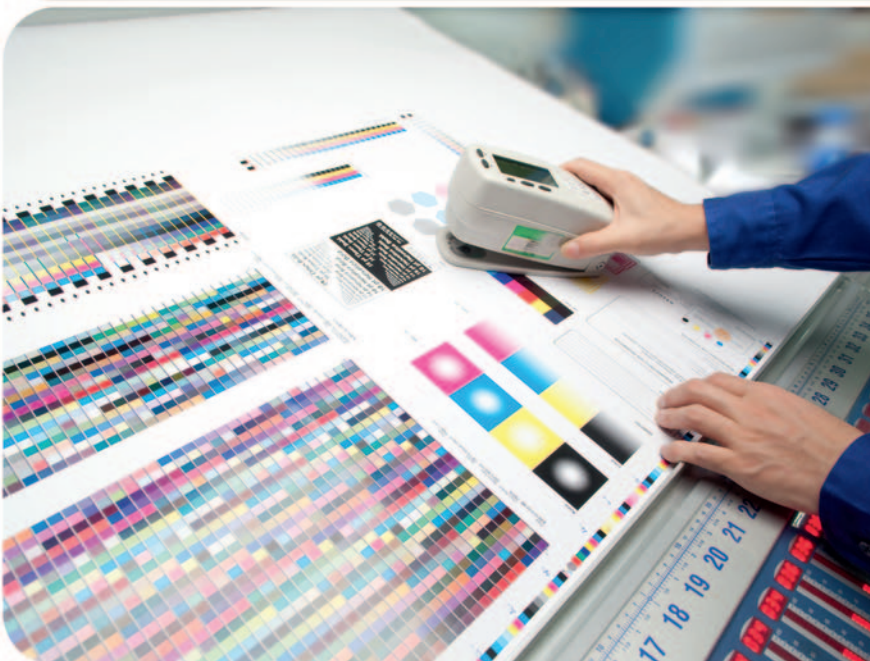
MEDIENDIENSTLEISTUNGEN

Full-Service von A-Z

- Corporate Design
- Marketing
- Grafik-Design
- Webhosting
- Webdesign / CMS
- Datenschutz (DSGVO)

Mit Kreativität zum Erfolg.

Druck · Verlag · Lettershop



- Offset- / Digitaldruck
- Großformatdruck
- Druckveredelung
- Amtsblätter
- Magazine für Verein und Gewerbe
- Bücher
- Mailings
- Personalisierung
- Kuvertierung

Druck weitergedacht.

Werbetechnik · Werbemittel



- Beschriftung / Folierung für Kfz, Schaufenster, Messe...
- Schilder / Banner
- Textildruck / -stick
- Kunden- und Firmenpräsentate
- Streuartikel
- Markenartikel

Begeisternde Präsenz.

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 02421 69796-40 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|-----------------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten | • Trockenbauarbeiten | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten |
| • Reparaturservice | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten | • Endreinigung |
| • Versiegelungsarbeiten | • Elektro- und Installationsarbeiten | |
| | • Handwerkervermittlungs-Service | |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus **M. BORCHERT** GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

**kostenloser Hol- und
Bringservice**

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference